



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. — Aus Mannheim. — Schreiben aus Wien. — Von der polnischen Grenze. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Stockholm. — Aus Athen.

Inland.

Berlin, vom 21. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Winkel zu Verleburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Landgerichts-Assessor Boffier zu Aachen zum Landgerichts-Rathe daselbst zu ernennen; und dem bei dem geheimen Ober-Tribunal angestellten Kanzlei-Director Starcke den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland, und Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau nebst Gemahlin kaiserl. Hoheit sind nach Weimar abgereist.

Der Justiz-Commissarius Kosmann zu Insterburg ist zugleich zum Notarius im Departement des dortigen Ober-Landesgerichts ernannt worden.

Der General-Major und Commandeur der Aten Kavallerie-Brigade, v. Hirschfeld, ist nach Stargard von hier abgegangen.

△ Schreiben aus Berlin vom 20ten März. — Der bereits heut erwartete Ritter Dr. Bunsen besitzt bekanntlich im hohen Grade die Huld und das Vertrauen unsers Monarchen, und man hat deshalb an seine Hierherberufung mannigfache Gerüchte geknüpft, die einestheils Hrn. Bunsen eine wichtige Centralstelle in unserer Mitte zuwiesen, andererseits seine Anwesenheit mit unserer zukünftigen Politik, England gegenüber, in Verbindung brachten. Soweit die von uns eingezogenen Erkundigungen lauten, hängt jenes Diplomaten Ansehn nicht weder mit dem Einen, noch mit dem Andern zusammen, am Wenigsten aber damit — was ebenfalls behauptet wurde — daß man Herrn Bunsens Rath, der bekanntlich der Theologie auch große Beachtung geschenkt und eine klassische Sammlung von Kirchenliedern herausgegeben, für die Statuten des Schwanenordens in Anspruch zu nehmen gedenke. — Großen Anklang hat hier der Schluss der Rede gefunden, welche Dr. Haase neulich in Breslau gehalten. Ja wohl — die Freiheit der Wissenschaft, das kostbarste Gut der neuen Zeit, liegt Ehrenmännern mehr am Herzen — als alle persönlichen Ehren und Auszeichnungen. Es ist aufzufallen, daß unsere Zeitungen, die sonst stets die Marbeiz- nete gebrachten Ständen ausführlich erwähnen, diesmal schweigen. — Die samöse Donna Lola Montez, in der letzten Zeit List's erklärte Freundin, ist denn auch von der sächsischen Polizei aus Dresden verwiesen und ihr Arrest zugebacht, wenn sie wieder kommt. Wunderbares Schicksal, wunderbare Conflict zwischen einer Tänzerin und der Polizei! — Heute findet bei des Königs Majestät ein Konzert statt; etwa 150 Personen sind eingeladen. — Ich hoffe, Ihnen mit Nächstem die definitive Abwicklung des braunschweig-hannoverschen Volkrechts melden zu können, für dessen Beilegung sich unsre Regierung ein großes Verdienst erworben. — Der Großfürst Thronfolger begiebt sich nach Darmstadt zu seiner erlauchten Gemahlin; der junge Großfürst sieht für sein jugendliches Alter sehr gereift aus. Man erzählt, daß die Ankunft des russischen Kaisers auf deutschen Boden einige Wochen später erfolgen wird, als man sie erwartete. — Da nach der öffentlichen Criminalstatistik der Sittlichkeitszustand sich, im Verhältnis zum vorigen Jahr, sehr bei uns gebessert hat, so machen einige plötzlich hier nur in der Umgegend vorgekommene, sehr häßliche Fälle, von denen die Zeitungen Kunde geben, einen eben so betrübenden als häßlichen Eindruck. — Die neue erschienene Abtheilung von Epler's Schrift über unsern hochseligen Friedrich Wilhelm hat lange nicht den Werth wie die früher ausgegebene Abtheilung.

Weder Darstellung noch das Material kommen dem gleich, was bereits dem Publikum vorliegt; es ist, als ob eine andere Feder hier im Spiele wäre. So groß ist der Abstand. — Der Gustav-Adolph-Verein fängt auch hier an lebhaftere Theilnahme zu erregen. Der Prediger Wellermann gab eine wohlgeschriebene Predigt heraus: die Pflicht, unsern bedrängten Glaubensgenossen die Wohlthaten der evangelischen Kirche zu verschaffen. Es bestätigt sich im vollen Maße, daß die Katholiken am Rhein und in Westphalen einen ähnlichen Verein zu stiften beabsichtigen, dessen Statuten bereits entworfen sind, und die zum Zwecke haben, durch Ueberweisung von Geldern an die Bischöfe diejenigen katholischen Glaubensgenossen für die Erbauung von Kirchen und für die Anstellung von Seelsorgern zu unterstützen, die an beiden inmitten einer protestantischen Bevölkerung Mangel leiden. Der Verein soll heißen — so viel ich höre: „die Genossenschaft des heil. Boromäus“; doch kann ich dies nicht verbürgen.

In einem Aufsatz der Elberf. Ztg., betitelt: „Der Schwanenorden in Beziehung auf Auswanderung und Colonisation“ heißt es am Schlusse: Welch herrliches Verdienst würde sich der Schwanenorden erwerben, wenn er, seine Thätigkeit nicht bloß auf das Inland beschränkend, die Richtung der Zeit erfassen, und mit Hilfe der gegebenen Elemente, in Unterstützung und Sicherstellung des Looses der armen Auswanderer für das Vaterland das zu erwerben trachten wollte, was man fast wohl noch auf lange Zeit hin als frommen Wunsch betrachten könnte. Eine wahrhaft edle, muthvolle Schaar würde sich dann schnell unter seinem Zeichen versammeln. Der ritterliche Sinn würde sich entflammen; mit Begeisterung würden die Edelsten sich an die Spitze der Auswanderer stellen, keine Gefahr scheuend, sie nach einem für den Handel günstig gelegenen Punkte Amerika's leiten, und ohne Schwerdtsstreich, ohne Blutvergießen, nur durch die Macht der Verträge, so wie es die belgische Colonisations-Compagnie gethan, und unter dem Schutze des Völkerrechts coloniale Niederlassungen gründen, die alle Vortheile wahrer Colonien dem Mutterlande gewähren würden, ohne es den Nachtheilen derselben auszufegen. Das wäre ein thatenreiches Feld für die Blüthe unserer Jugend! Das wäre ein schöner Wirkungskreis für alle die Vaterlandsfreunde, die von edlem Patriotismus beseelt, so gerne ihr Gut und Blut auf dem Altar desselben niederlegen möchten. Von allen Wohlgefinnten würden die Auswanderer zu dieser Unternehmung hingeleitet werden; ihr eigener Vortheil würde sie den Händen der Spekulation entziehen, und seine Bestimmung: „heiltsame Anstalten zu fördern, fühlbaren Mängeln abzuhelfen“ — würde der Orden dann in noch viel schönerem Maße erreichen und sich zugleich das höchste Verdienst um das Vaterland erwerben!

In einem Artikel über Gewerbefreiheit in der Königsb. Allg. Ztg. heißt es u. a.: Glaube man doch ja nicht durch die entgegengesetzte Maxime (die Zwangsherrschaft der Zünfte) im Interesse des Publikums zu handeln, damit dies nicht durch schlechte Fabrikate hintergangen wird. Wähnt man etwa, daß der Gewerbetreibende absichtlich seine Kunden nicht befriedigen wollte? Wird er nicht vielmehr auf das Folgsamste ihren Wünschen sich anschließen? Wer es nicht thut, mag die Nachwehen seiner Trägheit oder seines Eigensinns ertragen; denn das Publikum wird bald den Tüchtigsten der Gewerbetheiligen bezeichnen und vor seinen Concurrenten begünstigen. Natürlich mag es jedem Gewerbetreibenden unverwehrt sein, etwa durch eine Prüfung seine Tüchtigkeit darzuthun; ein Recht darf er hiedurch nicht erlangen. Jeder muß zu jeder Stunde durch die Concurrenz gezwungen vor dem Publikum, als dem großen Richter, seine Brauchbarkeit nachweisen. Wer dies nicht vermag, versinkt in Dürftigkeit, wo drohend die strengen Armengesetze ihn erwarten. Den politischen Sinn

der Bürger wird weit mehr die Journalistik, Deffentlichkeit der Bürgerversammlungen, so wie der gerichtlichen Verhandlungen heranbilden; und polizeiliche Anordnungen finden in gereifter politischer Tüchtigkeit, in fortschreitender moralischer Kraft der Bürger und vor Allem in schonender Ausführung eine bessere Unterstützung, als in den einzelnen Bestimmungen der Zunftgesetze. Es wäre thöricht für unsere Zeit, welche kaum freiere Bewegung empfunden, schon wieder die Hervorholung der alten einengenden Formen zu wünschen. Sie entsprechen nicht der Gegenwart. Nur völlig freie Concurrenz, umgeben von einer Gesetzgebung, welche den Armen kein Recht auf das Eigenthum seiner Mitbürger giebt, vermag den hereinbrechenden Pauperismus und seine schreckhaften Folgen zu entfernen und eine mehr intelligente und energische Arbeiterklasse heranzubilden.

(Magd. Z.) Der Polizei-Direktor Dunker hat hier, wie erzählt wird, eine Gesellschaft listiger Betrüger aufgehoben, welche sich mit dem Ausstellen falscher Wechsel auf eine für unsere Handelswelt gefährliche Weise beschäftigten.

Köln, vom 17. März. (Magd. Z.) Das publicirte Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche katholische Bischöfe der Monarchie, in Betreff des Gustav-Adolph-Vereins, hat im Allgemeinen hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht und manche Bedenken beseitigt, die katholischer Seits gegen diesen Verein geäußert wurden. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt man nun ebenfalls einen Verein zur Unterstützung des kathol. Kultus zu gründen, der in Aachen organisiert werden soll. In einer der nächsten Nummern des zu Düsseldorf erscheinenden kathol. Kirchenblatts soll ein Aufruf an alle Katholiken zur regen Theilnahme erlassen werden. Man glaubt indes nicht, daß der Sitz dieses Vereins, zunächst für die preuß. Rheinprovinz, in Aachen bleiben, sondern vielmehr nach Köln verlegt werde, damit der jedesmalige Erzbischof die Leitung übernehme. Dem Vereine beabsichtigt man eine möglichst große Ausbreitung zu geben, und hofft, daß ein deutscher Fürst das Protektorat übernehmen werde. Bedeutungsvoll für unsere Zeit ist jedenfalls das sich allgem. mein zeigende Erwachen eines religiösen Sinnes; möge nur fernerhin dieser gute Sinn religiös im wahren Sinne des Wortes bleiben und zur Anfeindung der verschiedenen Confessionen und zur Intoleranz nicht ausarten; das wünschen wir von ganzem Herzen!

Bonn, vom 17. März. (Köln. Z.) Friedrich v. Kaumer ist auf seiner Reise über Ostende nach England, wo er sich nach einem etwa achtägigen Aufenthalt nach Nordamerika einschiffen will, durch unsere Stadt gekommen und hat den gestrigen Tag hier zugebracht.

Vom Mittelrhein, vom 15. März. (Nach. Z.) Man organisiert jetzt in Zeitungen und anderwärts unsere Universitäten, aber wie es scheint, bloß nach unten an den Studenten; wir meinen, man sollte es auch nach oben thun, ohne daß man das Unten vernachlässigen sollte. Unsere Universitäten leiden noch am Mittelalter, während sich doch die ganze Welt daraus erhoben hat. 1. Die Anstellung der Professoren erfolgt gar oft aus Gevatterschaft oder Nepotismus; bei manchen Universitäten kann bloß, wie in manchen alten Reichsstädten, ein Verwandter der Professoren hoffen, Professor zu werden. Ein sogenannter Privatdozent kann jahrelang warten, muß schmeicheln und bittschristeln, bis er endlich außerordentlicher Professor, oder mit halbem Gehalt angestellt wird. Das Alles bloß wegen der Collegengelder. 2. Man sollte vor Allem damit anfangen, die Kollegengelder herabzusetzen, die eine enorme Höhe auf manchen Universitäten erreichen und keine kleine Ausgaben für die Studirenden sind. Sind diese ermäßigt, so wird auch ein Theil des Habers wegfallen, der die meisten Universitäten gegen oben entstellt; denn die Duellen der Studirenden sind nicht häufiger, als die ideoellen Duellen und Klopffechtereien der Professoren wegen Meinungen und Gelder. Ordentlicher Professor ist der, den der Staat mit Zuziehung der Fakultät mit Gehalt anstellte, und der sich durch Schriften bekannt gemacht haben mußte. 3. Um aber das Institut der Privatdozenten nicht abhängig zu machen von diesem jetzt auf seinen Privilegien ruhenden Kolleg der ordentlichen Professoren, ist es nöthig, daß auch sie das Recht haben

müßten, zu examinieren. So lange nicht jeder Professor seine eigenen Schüler, oder eine durch das Loos oder durch Wahl aller Lehrer gebildete Prüfungs-Kommission die Abgehenden examinirt, wird stets nicht sowohl der beste Lehrer, als der das Examen leitende Professor, das Augenmerk hauptsächlich jener Studenten sein, welche bios der Anstellung wegen studiren, und das sind die meisten. Denn nirgends paßirt mehr Menschliches, fallen mehr Menschenopfer, als bei solchen Prüfungen, welche eigentlich Prüfungen und Schlachten der Professoren gegen einander und gegen die Privatdozenten heißen sollen. Wie sollte auch ein Antiphlogistiker gerecht gegen einen Brownianer sein, wie ein Hegelianer gegen einen Schellingianer, und umgekehrt, wie sollte gar im Rechtswesen, Politick und der Staatswirthschaft, z. B. ein Anhänger Say's gegen einen von List gerecht sein? Mittelalterlich ist's mit diesen Examinirten und so lange das nicht geändert wird, hilft alles Organisiren nichts. 4. Sollte der Privatdozent, der einmal aufgenommen ist, nach einigen Jahren 2—300 Rthlr. wenigstens fixen Gehalt erhalten, der sich bis zu 400 Rthl. steigern könnte, denn sonst sind die Armen ausgeschlossen. 5. Sollte die Aufnahme der Privatdocenten, wenn auch etwa mit bestimmter Anzahl, für einige Fächer gesetzlich geregelt sein, damit es nicht der Schikane und dem Abscheu auf Kollegien-Gelder überlassen wäre, deren zurückzuweisen.

Vom Rhein, vom 18. März. (Köln. Z.) In den neuesten eingegangenen Nummern der in Berlin erscheinenden „Berg- und hüttenmännischen Zeitung“ steht folgender Artikel: „Die vor mehren Monaten nach Polen, zur Untersuchung des dortigen Bergbaues und Hüttenbetriebes gefandte Commission, bestehend aus den Herren Nöggerrath, Oberberggrath und Professor zu Bonn, Menzel, Hütten-Inspector, und von Carnall, Bergmeister, beide zu Arnowitz in Oberschlesien, ist jetzt (Anfangs Januar) nach Preußen zurückgekehrt. Ob diese ausgezeichneten Berg- und Hüttenbeamten die auf ihrer Reise gemachten, sicher höchst interessanten Beobachtungen dem Publikum mittheilen werden, wissen wir nicht, wünschen es aber um so mehr, da die neuesten Nachrichten über das Berg- u. Hüttenwesen Polens in dem Werke von Labedi anerkannt übertrieben sind und einen gar nicht erreichten Normalzustand darstellen.“

Von der Spree, vom 16. März. (D. A. Z.) Es scheint unzweifelhaft, daß die hiesige Diplomatie den ganzen Streit zwischen den Zollvereinsstaaten und Hannover keineswegs als eine Differenz zwischen beiden betrachtet, sondern als die bittere Frucht persönlicher Abneigung zwischen braunschweigischen und hannoverschen Staatsmännern. Dagegen nun die gegenseitigen Maßregeln lediglich als eine zur Unzeit und unnöthig eingetretene wörtlich strenge Ausführung der Zoll- und Steuerergesse sich darstellen, haben doch, wie man hört, die dringenden Vorstellungen Preußens eine Milderung dieses Zustandes bereits herbeigeführt. Da sogar die hannoversche Staatschrift anerkennt, daß Preußen niemals die Absicht gezeigt habe, gegen Hannover Zwang zu üben, so dürfte Preußens Vermittlung genügen, um dem beklagenswerthen Zollkriege bald ein Ende zu machen.

Deutschland.

Hannover, vom 17. März. (H. G.) Das Erscheinen der offiziellen Erklärungen Preußens und Braunschweigs über die hannoversche Staatschrift unterliegt keinem Zweifel mehr. Beide sind, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, fertig, und werden gleichzeitig, vielleicht schon binnen acht Tagen ausgegeben werden, die braunschweigische durch die Biemigische Buchhandlung, die preussische gleichfalls durch eine Buchhandlung.

Karlsruhe, vom 14. März. (Mannh. Abb. z. 3.) Die No. 75 des Frankfurter Journals sammt allen Beilagen ist heute von der Polizei mit Beschlag belegt worden, dagegen in Kattatt, Bühl, Aachen (auch in Mannheim) ic. nicht.

Mannheim, vom 14. März. (Mannh. Abb. z. 3.) Die Schlussworte der Motion des Herrn Abgeordneten v. Isstein auf Einführung der Geschwornengerichte in Baden lauten wie folgt: „Begrifflich ist die Beharrlichkeit und Wärme, mit welcher die deutschen Länder, welche Geschwornengerichte haben, an denselben festhalten; begrifflich der Eifer anderer Staaten, sich dieselben zu erringen, begrifflich endlich der hohe Werth, den die Völker, welche im langjährigen Besitze derselben sind, auf sie legen. Ein merkwürdiges und gewiß beachtenswerthes Beispiel ist England, wo die Geschwornengerichte schon unendlich lang sogar in bürgerlichen Rechtsfachen bestehen, und wo dieses Institut als eins der höchsten Rechte, als ein wahres Schild gegen jedes Unrecht und jeden Eingriff in die Rechtspflege betrachtet wird. „Das Beweisverfahren von Geschwornen“, sagt der berühmte Rechtsgelehrte Blackstone, „ist stets als der Ruhm der englischen Verfassung betrachtet worden und wird, wie ich hoffe, stets dafür geachtet werden.“ „Ich möchte“, sagt er ferner, „die Behauptung wagen, daß diese Einrichtung unter dem Schutze der Vorsehung die wahre Freiheit des Volkes auf viele Menschenalter gesichert hat. — Dieses Verfahren erhält dem Volke den Theil der Rechtspflege, der ihm zukommt, und wehrt den Anmaßungen der Mächtigen und Reichen. — Jeder neue Gerichtshof, der zur Entscheidung der Thatfrage ohne Zuziehung

von Geschwornengerichten errichtet wird, ist ein Schritt zur Aristokratie, der drückendsten aller unumschränkten Regierungen.“ Wahrlich, meine Herren, es sind dies wahre und gewichtvolle Worte! Das englische Volk, Jahrhunderte lang im Besitze von Geschwornengerichten und dadurch bekannt mit ihrem Werthe, wie mit ihren Mängeln, beurkundet durch seine volle Zufriedenheit mit diesem Institute, dessen große Vorzüge, und wie dort in jenem Lande, so wird solches auch in Deutschland wohlthätig wirken und uns eine volksthümliche Strafrechtspflege verbürgen. Gewähren sie daher durch Einführung der Geschwornengerichte mit der vollen Deffentlichkeit dem badiſchen Volke dieses kostbare Gut, erheben Sie in ihm das stolze Gefühl einem Lande anzugehören, wo das ganze Prozeß- und Strafverfahren vor den Augen der Bürger und zum Theil unter ihrer Mitwirkung stattfindet, wo wahre Gleichheit vor dem Gesetze besteht, der Bürger von Seines-Gleichen gerichtet wird, und Zeuge ist, wie das Verbrechen, von welchem Stande der Schuldige auch sein möge, gehörig gestraft wird. Es fehlt zwar, ich fühle es tief und schmerzlich, das kräftigste Schutzmittel dieses Instituts, wie unserer Verfassung; das freie Wort und die freie Presse, denn beide liegen noch in schmählichen Fesseln; Doch, die Macht der öffentlichen Meinung wird endlich auch hier siegen und dann, wie ich hoffe, in allen deutschen Staaten derselbe Geist, derselbe laute Ruf die verschiedenen Bruderkämme und ihre Regierungen bestimmen, die das Recht und die Freiheit schützenden und als wohlthätig erkannten Gesetze ebenfalls in das Leben zu führen und dadurch ein Band wirklicher Einigung um Deutschland zu schlingen. Dann erst kann und wird in dem deutschen Volke ein wahrer Nationalstimm mit jugendlicher Frische erstarken, und in dem Bürger das erhebende Gefühl erwachen, Mitglied einer großen Nation zu sein. Dann endlich wird auch das bisher zerrissene, nun durch die Liebe zum gemeinsamen Vaterland vereinte Deutschland, im Stande sein, nicht allein dem westlichen Nachbarn Achtung einzusüßen, sondern auch dem vordringenden Norden einen Damm entgegen zu setzen, den warme Vaterlandsliebe vertheidigt und wilde Kraft nicht zu überwältigen vermag! — Ich wiederhole meinen Antrag.

Deſterreich.

† Schreiben aus Wien, vom 19. März. — Die mit der heute hier eingetroffenen Post aus Konstantinopel angelangten Briefe aus dieser Hauptstadt vom 17ten d. M., bringen noch keine Entscheidung hinsichtlich der sehr ernst gewordenen Frage, die Abschaffung des mohammedanischen Gesetzes, welches auf Glaubenswechsel die Todesstrafe festsetzt, betreffend. Zwar fanden fortwährend eifrige Berathungen sowohl von geistlichen als weltlichen Behörden, und Conferenzen zwischen den fremden Repräsentanten und Ministern über den fraglichen Punkt statt; allein noch war nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß sich die Pforte der ihr höchst gefährlich und destruktiv erscheinenden Forderung der förmlichen Abschaffung werde fügen können. Die Schwierigkeit ihrer Lage fand übrigens allseitige Anerkennung und es ward als gewiß angenommen, daß der englische Botschafter um neue Instructionen, wodurch ihm gestattet würde, von jener absoluten Forderung abzulassen, und sich mit der bestimmten Zusage, daß jenes Gesetz nie mehr in Ausführung kommen werde, weiteres der Zukunft überlassend, zu begnügen, bei seinem Hofe ausdrücklich angeseht habe. So weit aber zeigte sich die Pforte vollkommen bereit. — Die Fortdauer der Unruhen in Albanien hat die Pforte endlich bestimmt, mit Energie dagegen aufzutreten; ein 1000 Mann starkes Corps mit der nöthigen Artillerie war den neusten Berichten zufolge bereits in voller Thätigkeit, die Ruhestörer aus ihren Verstecken aufzustäuben und zu Paaren zu treiben. — Der neue nordamerikanische Geschäftsträger, Hr. Carr, hatte in den ersten Tagen d. Mts. seine Antritts-Audienz bei der Pforte. — Heute früh ist hier der Soldat mit dem Strange hingerichtet worden, welcher vor 14 Tagen seinen Gefreiten, wie er vorgab, bloß deswegen erschossen hat, um ebenfalls das Leben, welches ihm zur Last sei, zu verlieren.

Prag. (Sonntagsbl. z. 3.) Gelegentlich der Gerüchte von einer Vermählung des mit Recht allgemein geliebten und verehrten Erzherzogs Stephan meldeten öffentliche Blätter, der höchstselige Kaiser Franz habe eine Acte hinterlassen, daß in seinem erhabenen Hause niemals gemischte Ehen stattfinden sollten. Es scheint dieses aber despaß unwahrscheinlich, weil ein solches Hausgesetz nicht einseitig, sondern nur mit Einwilligung sämtlicher Aagnaten, namentlich der Secundo- und Tertioogenitur von Toscana und Modena hätte gegeben werden können (die übrigens wohl nicht ermanget hätte), auch der Sanction der Veröffentlichung bedurfte, wenigstens im Kreise der Familie, der Ministrien und der obersten Hofämter, wovon genug Exemplifikationen vorliegen. — Von der Erziehung der Kinder in einem andern, als im römisch-katholischen Bekenntnisse, konnte ohnehin die Frage nicht sein. — Aber gerade bei den erlauchten Brüdern des Kaisers Franz, Carl und Joseph, fanden vier Ausnahmen statt, vom griechischen, vom evangelischen und reformirten Glaubensbekenntnisse.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, vom 10. März. (A. Z.) Unter dem Militair in Polen ist in diesem Augenblicke große Bewegung; es heißt, daß ein beträchtlicher Theil der Garnison nach Sibirien gesandt und durch Regimenter aus den Ostseeprovinzen ersetzt werden solle. Auch hier ist Alles voll von dem großartigen diesjährigen Feldzug gegen die kaukasischen Bergvölker, die man völlig zu erdrücken beabsichtigt. Einem Gerücht zufolge soll der Kaiser befohlen haben, die ganze Armee mit Waffenröcken gleich den preussischen und mit Helmen nach und nach zu bekleiden; das wäre für die Truppen ein großer Gewinn, da der jetzige überaus enge Uniformrock die Leute sehr genirt. — Der beim Kaiser in großer Gunst stehende Suffragan Goldmann ist jetzt zum Bischof von Sandomir ernannt worden.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 15. März. Nach Annahme des Gesetzes zur Zahlung des griechischen Zins-Semesters beschäftigt sich die Kammer mit der vielbesprochenen Angelegenheit des Hrn. E. Girardin, in Betreff der Autorisation, die sie zur gerichtlichen Verlangung desselben ertheilen soll; die Commission trägt darauf an, daß dem Antragsteller dieses Verlangen bewilligt werde. Die Majorität der Kammer entscheidet sich aber dagegen. Der Antrag ist somit zurückgewiesen. Hr. Emil Girardin hatte einen Brief an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichtet, worin derselben meldete, daß er sich des Besuches der Sitzung enthalten müsse, da er gegen den Antrag zu stimmen gezwungen sein würde, weil er eine Verletzung des Princips enthalte. Derselben Ansicht waren mehrere Redner, die da meinten, von dem Grundsatz der Unverletzlichkeit eines Deputirten dürfe nur in den dringendsten Fällen abgewichen werden. Ein solcher liege hier nicht vor, da es sich nur um einen Artikel des Journals la Presse handle, und überdies die richterliche Genugthuung den Antragsteller gar nicht verweigert, sondern dieselbe nur aufgeschoben werde. Die Sache eile nicht und könne daher sehr gut bis zum Schluß der diesjährigen Session aufgeschoben werden. Nach einer zweifelhaften Abstimmung erfolgte die entscheidende (wie oben schon angeführt) gegen den Antrag der Commission. — Gegen die Bewilligung der geheimen Fonds sind bis jetzt 3 Redner eingeschrieben, die Herren Ledru Rollin, Dblon Barrot und Lamartine; schon die Namen beweisen, daß sie in den Wind sprechen werden. Der Credit dieser Partei ist in allen Nüancen gesunken. Man unterhielt sich in den Couloirs viel von dem Verkauf des Constitutionnel, an die Herren Beron und Mervaud. Zum Beschluß der Sitzung Bittschriften-Verzeichn. Die Bestätigung der Wiederwahl des Herzogs von Balmo wird bis zur Vorlegung einiger noch fehlenden Papiere verschoben.

Spanien.

Paris, vom 15. März. (A. Z.) Wir erhalten heute die Madrider Zeitungen vom 9. März und mit diesen die ausführlicheren Nachrichten über die Uebergabe von Alicante. Schon am 4. d. hatten daselbst in Folge des immer größer werdenden Mangels an Lebensmitteln Unordnungen stattgefunden. Bonet nahm nun seine Zuflucht zum Terrorismus und befahl dem Gouverneur des Castells, die daselbst gefangenen Regierungsbeamten und Officiere, unter denen der General Lasala und der politische Chef Ceruti waren, erschießen zu lassen. Der Gouverneur ließ ihm zurückfragen, er möge doch einen solchen äußersten Schritt erst wohl überlegen. Bonet ließ ihm entgegen, er habe Alles überlegt und werde, wenn der Gouverneur noch länger zögere, ihn mit den Gefangenen erschießen lassen. Der Gouverneur, der schon in Unterhandlungen mit General Roncali gestanden zu haben scheint, ließ nun die Zugbrücken des Castells aufziehen und brach jede Verbindung mit der Stadt ab. Bonet, von Außen durch die Belagerungstruppen gedrängt, das ihm nun feindliche Castell im Rücken, und in der Mitte einer unzufriedenen und gegen ihn aufgeregten Bevölkerung erkannte das Gefährliche seiner Lage und beschloß, zu fliehen. Unter dem Vorwande einer Reconnoissance verließ er mit einigen Getreuen die Stadt. An der ersten Vorpostenlinie Roncali's wurde er mit dem Rufe: „Wer da?“ empfangen. „Bompassiren; allein an der zweiten Linie wird er erkannt, die Posten feuern, mehrere seiner Begleiter werden verwundet, aber er läßt sein Handpferd zurück und flieht. Sobald seine Flucht in der Stadt rüchbar wird, ergreifen sich diese auf Gnade und Ungnade, und die königlichen Truppen ziehen am 5. in Alicante ein. Eine Nachschrift des Heraldo meldet, daß der mit der Verfolgung Bonet's beauftragte Obrist Contreras sämtliche Begleiter Bonet's gefangen genommen und sie sogleich habe erschießen lassen, und daß er auch noch Bonet zu erreichen hoffe. — Cartagena hielt am 4. noch, die Belagerern machten häufig Ausfälle, jedoch ohne Erfolg. General Roncali schickte sich an, mit seinen Truppen dem Belagerungsgeschütz nun gegen Cartagena auszubrechen. — Ein Decret der Königin vom 8. März ermächtigt den General Roncali, in Alicante jene Mächtige einzutreten zu lassen, die er der Klugheit für angemessen erachtet. — Die Königin Christine war in Valencia angekommen.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 13. März. Nach der Ueberreichung verschiedener Bittschriften zeigte Herr F. French an, daß er morgen eine Bill zur Verbesserung der irischen Kirchengesetzgebung einbringen werde. An der Tagesordnung war die zweite Lesung der Gemeinen-Einfriedigungs-Bill. Herr S. Crawford trug auf deren Verwerfung an, weil sie heilige Rechte verletze und die gegenwärtigen und zukünftigen Armen gefährde. Der Oberst Sibthorp stimmte ihm bei. Herr Hume hielt die Bill für wichtiger, als man denke. Sir R. Peel erklärte sich für die zweite Lesung, welche denn auch mit 70 gegen 23 Stimmen erfolgte. (Das Oberhaus hielt keine Sitzung.)

London, vom 15. März. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug Herr Cochrane auf Mittheilung der Correspondenz über die Ereignisse in Griechenland an. Zugleich fragte er, was die Regierung in Bezug auf die Anleihe und auf den Artikel der griechischen Constitution, welcher sich auf die Religion des Monarchen bezieht, zu thun gedenke, wobei er seine besten Wünsche für die Constitution und für das Glück Griechenlands aussprach. Sir R. Peel antwortete, er sei bereit, dem Antrage zu willfahren, doch verleihe die Discretion, gewisse Stelle der Aktenstücke der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Zweck der Regierung war, eine beschränkte Monarchie mit konstitutionellen Formen zu begünstigen. Details darüber zu geben, sei jetzt nicht möglich, denn dies würde der Constitution nur schaden. Dies hindere ihn auch, sich über die Anleihe auszusprechen. Die Beratungen der griechischen Deputirten seien bis jetzt so genügend gewesen, daß es unrichtig sei, eine Störung hervorzubringen. Lord Palmerston erklärte sich damit für einverstanden, obgleich man sonst der Regierung nachsagen müsse, daß sie sich zu wenig um die auswärtigen Verhältnisse bekümmere. Die Art, sagt er hinzu, wie sich die Griechen benommen haben, beweist, daß alle Nationen für eine konstitutionelle Regierung geeignet sind, wenn man sie ihnen nur giebt. Wer daran zweifelt, fange nur damit an, sie zu geben und er wird sich bald davon überzeugen. Wer darauf wartet, bis die Vertheidiger des Absolutismus vollschämliche Formen geben, kann aber lange warten. Die griechische Nation hat sich durchweg ehrenhaft benommen und wer vom Könige glaubt, daß er später der Constitution sich feindlich zeigen werde, verläumdet ihn. Ich stimme damit überein, daß man mit der größten Zartheit gegen Griechen umzugehen muß. Den Artikel wegen der Religion halte ich nicht für schwierig. Ich bin überzeugt, daß, wenn Prinz Luitpold auf den Thron kommen sollte, die griechische Nation ihn nicht zwingen wird, die Religion aufzugeben, in der er aufgewachsen ist. Jedenfalls muß aber dieser Artikel geändert werden. Denn gebe es keinen Bayerischen Prinzen mehr, so würde nur ein russischer Prinz, als zur griechischen Kirche gehörig, König werden können und dieses verbietet der Beschluß der Schumächte. — Hr. Milnes trug auf Einsetzung eines Gerichtes im Orient an, damit die Leute, welche der Jurisdiction der Pforte entgangen wären, weil sie englische Schutzbesohlene wären, nicht ungestraft blieben. Es wurde entgegnet, daß dies eine schwierige Frage sei, da man den Konsuln keine so große Gerichtsbarkeit anvertrauen könne, doch solle die Sache noch untersucht werden. Hr. Turner hielt darauf einen langen Vortrag zur Verbesserung der Gesetzgebung über Duelle. Er trug darauf an, daß, wer jemand im Duell und mit Zeugen tödte, nicht als Mörder bestraft werde, daß aber der Sieger die Schulden des Getödteten bezahlen solle. Sir R. Peel will nicht, daß Duelle sanktioniert sein, wenn Zeugen dabei; weder die Abschaffung der Todesstrafe noch die Schuldzahlung, noch ein Ehrengericht könnte von Einfluß sein. Hier lasse sich Alles nur von dem Einfluß der Meinung erwarten.

Die Morning-Post meldet, daß man in den höchsten Kreisen mit Zuversicht für den Monat Mai einen Besuch des Kaisers von Rußland in England erwarte. Von vielen Seiten wird geglaubt, dieser Reise liege zugleich die Absicht einer Versöhnung mit Frankreich zum Grunde, dessen König gleichzeitig mit dem Kaiser nach England kommen werde; die Morning-Post hält aber diese Vermuthung für völlig grundlos.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. März. — Die Staats-Courant vom 14ten d. enthält Folgendes: „Nachdem wir Kenntniß genommen haben von den Wünschen und der Fürsorge, die in dem letzten Willen unsers herzlich geliebten und höchst geehrten Vaters, Königs Wilhelms Friedrich, Grafen von Nassau, enthalten sind, und da wir diesen Wünschen und dieser Fürsorge gewissenhaft nachkommen wollen, erklären Wir hierdurch, als Haupterbe, daß wir für unsere Rechnung alle diese Bürgschaften übernehmen, welche weiland unser Herr Vater, in höchster Sorge um des Landes Wohlfahrt, verschiedenen hier zu Lande gebildeten Gesellschaften oder Unternehmungen gewährt hat; und daß Wir die Verpflichtungen, welche aus diesen Bürgschaften hervorgehen können, pünktlich erfüllen werden; daß zur Bestreitung der Lasten, die daraus für uns entstehen können, ein Theil der Nachlassenschaft weiland unsers Hrn. Vaters durch uns zu dieser Bestimmung festgesetzt und unter

eine besondere Verwaltung gestellt ist, die wir dem Großmeister unsers Hauses, Baron van Doorn van Westcapelle, anvertraut haben, der hierdurch von uns ermächtigt wird, von unserer Erklärung eine Abschrift den Gesellschaften und Unternehmungen, welche hierbei betheiliget sind, zukommen zu lassen. Haag, 14. März 1844. Wilhelm.

Amsterdam, vom 16. März. — Der König ist gestern Abend hier eingetroffen und hat den Weg in 1¼ Stunden zurückgelegt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 11. März. (Hannov. Z.) Obgleich in Luzern Pressfreiheit verfassungsmäßig besteht, so übt dennoch die dasige Regierung eine Art von Censur dadurch aus, daß sie über die Blätter anderer Kantone, welche sich ungünstig über die dormaligen Luzerner Zustände äußern, Beschlagnahme verhängt, und deren Verbreitung durch die Post im Lande verhindern läßt. Schnell hintereinander haben der Republikaner, die freie Schweiz, das Posthörlein, und selbst der jesuitisch geschriebene Waldstädter Bote dieses Schicksal gehabt, so daß, wenn es in der Weise fortgeht, bald dem größeren Theile unsrer Tages-Journalistik der Weg nach dem vorörtlichen Kanton verschlossen sein dürfte; denn in der That, nur wenige Blätter giebt es noch, die es über sich gewinnen können, das in Luzern herrschende System gut zu heißen. Dem einzigen Oppositionsblatte, das im Kanton selbst erscheint, dem Eidgenossen nämlich, wird ein Proceß nach dem anderen an den Hals geworfen, und in der Regel mit gerichtlichem Erfolge.

Schweden.

Stockholm, vom 12. März. — Sonnabend um 9 Uhr Vormittags wurde von den Reichsherolden, begleitet von der berittenen Garde, auf dem Hauptmarkte der Residenz folgende Bekanntmachung abgelesen: „Wir Oscar, von Gottes Gnaden, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, thun kund: Da es dem Allmächtigen gefallen hat, gestern um 3½ Uhr Nachmittags durch einen stillen und seligen Tod abzurufen den Großmächtigsten König Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, so haben Wir in Kraft der in Geltung stehenden Grundgesetze die Regierung des Reichs als König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden angetreten, und sind versichert, daß sämtliche Einwohner des Reichs mit allerunterthänlichen Treue, Eifer und Gehorsam Uns als ihren gesetzmäßigen Herrn und König annehmen und alle unterthänlichen Pflichten erfüllen werden. Stockholm, Schloß den 9. März 1844. Oscar.“ — Am Schlusse der Verlesung stimmte das Volk aufs Gehorsamste ein: „Es lebe der König!“ Um 2 Uhr Nachmittags wurde die Garnison im Schloßhofe und auf dem Schloßplatze versammelt, wo Se. Majestät sich nebst dem Herzoge von Upland zu Pferde einfand. Der König nahm von jedem Regiment den Eid der Treue entgegen. Er redete die Truppen an, was mit enthusiastischem Hurrarufen beantwortet wurde. Ueberall, wo Se. Majestät sich zeigten, empfingen Sie von der zahlreich versammelten Volksmenge unverkennliche Beweise der Liebe und Hingebung. Auch die Marine hat den Eid der Treue abgelegt. — Schon am 8ten gab der König seine königl. Zusicherung auch in dem norwegischen Staatsrathe ab (nachdem es, wie wir schon gemeldet, in dem schwedischen geschehen war); das Dankgebet wurde am 9ten in der Schloßcapelle in Beisein des Königs, des Hofes, der Reichsherren, des Staatsraths u. s. w. gehalten.

Selbst unsere bisherigen Oppositionsblätter legen das Zeugniß ab, daß das Publikum Se. gegenwärtige Majestät mit dem höchsten Vertrauen begrüße, und bei der großen Spannung allgemeiner Neugier eine vollkommene Ruhe in der Stimmung aller Stände sich erfreulich kundgebe. Man nahm auch mit Zufriedenheit wahr, daß keine solche Extra-Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, wie nach dem Ableben König Karls XIII., wo Ketten vor dem Schlosse aufgezogen, die Zollämter gesperrt wurden u. s. w. Vielmehr passirte die Menge durch das Schloßgewölbe frei hin und zurück, bis gegen die Nacht, wo gewöhnlich die Thüren geschlossen werden.

Die vom Könige im schwedischen Staatsrathe abgelegte königliche Zusicherung ist folgenden Wortlautes: „Wir Oscar u. s. w. thun kund: Daß, da es dem Allerhöchsten gefallen, den vormals Großmächtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden u. s. w. heimzurufen, und Wir, gemäß und in Kraft der von den Ständen des schwedischen Reichs unterm 18. December 1810 errichteten und festgesetzten Successionsordnung nach höchsterwähntem Herrn den königlich schwedischen Thron bestiegen; also versichern Wir hiermit feierlich und auf das Kräftigste, daß Wir das Reich nach der buchstäblichen Vorschrift der, von den Ständen des Reichs unter dem 6. Juni 1809 festgesetzten und von dem Könige und den Ständen des Reichs zur Nachlebung angenommenen Regierungsform, so wie der übrigen in Geltung stehenden Grundgesetze des Reichs, dem allgemeinen Rechte und gesetzlichen Bestimmungen regieren wollen. Wir werden auch, in Uebereinstimmung mit der ebengenannten Regierungsform und den Gesetzen als ein gerechter König und mitder Vater des schwedischen Volkes, durch gesetzliche, gerechte

und milde Regierung, und so, daß Wir es vor Gott dem Allerhöchsten mit reinem Gewissen verantworten können, nach Unserem äußersten Vermögen des Reichs und jedes Einwohners wahren Nutzen und Bestes zu befördern suchen. Welches alles, so wie Wir es aus freiem Willen und nach reifer Erwägung beschlossen, Wir also mit Unseres Namens eigenhändiger Unterschrift und mit körperlichem Eide bekräftigen, daß Wir solchem nachkommen und es erfüllen werden: So wahr Mir Gott helfe an Leib und Seele!“ Se. Maj. waren natürlich etwas angegriffen. Das Gedränge im Saale war außerordentlich stark, da sich auch Privatpersonen eingefunden. — Se. Maj. hielten am 9ten Morgens Consil.

Auch der Kronprinz und der Herzog von Upland haben am 8ten vor dem Könige den Huldigungs Eid abgelegt; gleichwie am 9ten auch im norwegischen Staatsrathe, sammt dem norwegischen Staatsminister Due und den Staatsrathen Holst und Petersen, ingleichen den übrigen hier anwesenden norwegischen Civil- und Militärbeamten, worauf noch am Abend die betreffenden Documente durch Courier nach Norwegen abgefertigt wurden.

Im Consil am 9ten Abends legten der ständische Justizbevollmächtigte, die Bevollmächtigten der Bank und des Reichsschuldcomtoirs und die jetzt versammelten Revisoren des Bank-Discontwesens den Eid vor Sr. Maj. ab.

Die Landestrauer wurde am 9ten d. verordnet auf sechs Monate, wovon die ersten drei Monate in der strengsten Weise. — Von gestern an ist die Hoftrauer angelegt.

Die Leiche des verstorbenen Königs ist heute in Gegenwart der Reichsherren, des Staatsrath und der Präsidenten geöffnet worden. Die Balsamirung ist dem Prof. Mosander aufgetragen.

Am letzten Lebenstage Karl Johans war er seit dem Morgen unbesinnlich gewesen, allein einige Minuten vor seinem Absterben hatte er einen Augenblick Besinnung, schlug die Augen auf und nannte den Namen Oscar, sich zu seinem Sohne wendend, der am Bette kniete. Uebrigens hatte er einige Tage vorher an seine Genesung geglaubt, dann aber, wegen der eingetretenen Betäubung, das heilige Abendmahl nicht empfangen können.

Der verorbene König soll kein Testament hinterlassen haben. — Graf Brahe ist wirklich die ganze Krankheit des Königs über nicht aus den Kleidern gekommen, und hat die Nächte in einem Lehnstuhl im Krankenzimmer des Königs zugebracht. Gleichwohl commandirte er Sonnabend sein Regiment, die berittene Leibgarde, leidet aber noch an schwerem Krampfhusten.

Daglight Allehanda erklärt sich für die Unumgänglichkeit eines außerordentlichen Reichstages.

Christiania, vom 12. März. — Heute ist die ergreifende Nachricht von dem Ableben Königs Karl Johans hier angelangt. In der Proclamation Königs Oscars I. von seiner Thronbesteigung, heute schon durch die Herolde hier verkündigt, hat derselbe sich König von Norwegen und Schweden (statt Schweden und Norwegen), der Gothen und Wenden, benannt, und ist dabei angezeigt, daß, da die Gründe, welche den höchsten König vor dieser Aenderung abgehalten, für dessen Nachfolger nicht geltend sind, der sie vielmehr zu Norwegens Stellung in der Union als stimmend ansieht, der königl. Titel hinfort in allen norwegischen Erlassen wie in der Proclamation sein soll.

Italien.

Rom, vom 8. März. (A. Z.) Ein aus Wien von der päpstlichen Nunciatur mit Depeschen hier eingetroffener Courier soll unverzüglich von der hiesigen Regierung dahin zurückbefördert werden. Ueberhaupt zeigt der lebhafteste Courierwechsel mit dem Norden und Neapel daß wichtige Verhandlungen zwischen den verschiedenen Höfen im Gange sind. — Gestern eingetroffene Briefe aus Imola und Ravenna berichten, daß fast gleichzeitig sich in beiden Städten bewaffnete Banden gezeigt haben, welche aber augenblicklich durch das Militär zerstreut wurden. Von hier aus gehen seit mehreren Tagen Truppenabtheilungen nach den nördlichen Legationen ab; sie werden durch die neu eingetretene und für den Gar-nisondienst eingelebte Mannschaft ersetzt werden.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen melden in Betreff der zur Abfassung des Constitutions-Entwurfs von Seite der National-Versammlung seit dem 27. Februar gefaßten Beschlüsse Folgendes: Der 78ste Artikel ward in folgender Weise abgefaßt: „Der König wählt den Präsidenten des Senats alle drei Jahre unter den Senatoren. Diese wählen jedoch in jeder Session zwei Vice-Präsidenten und zwei Secretäre unter sich.“ Nach dem Commissions-Entwurfe hätte jeder Senator einen jährlichen Gehalt von 6000 Drachmen bezogen; die Mehrheit der Deputirten aber berücksichtigte dabei den Zustand des öffentlichen Schatzes, und änderte den Artikel dahin ab, daß die Senatoren 500 Drachmen monatlich, und diese auch nur auf die Dauer der Kammer-session, beziehen sollen. Somit werden die Gehalte des Senats 30,000 Drachmen und eben so viel jene der Deputirten betragen, nachdem diese doppelt so viel Individuen in ihrem Schooße zählen, jedoch nur die Hälfte der Besol-

dungen der Ersten genießen werden. Der Artikel 103 ging in folgender Abfassung durch: „Der Staatsrath hört auf: drei Monate, nachdem der König den Eid auf die neue Verfassung wird geleistet haben, oder auch früher, wenn die Kammern vor jenem Zeitpunkte versammelt werden sollten.“ In der Sitzung vom 2ten d. ward zwischen den Artikeln 104 und 106 der Zusatz eingeschaltet: „Sobald die Constitution definitiv angenommen und beschworen sein wird, soll sie innerhalb 24 Stunden in der Regierungszeitung bekannt gemacht und allenthalben verbreitet werden.“ — Als um 4 Uhr Nachmittags der 107te und letzte Artikel ohne Discussion angenommen worden, worin die Aufrechthaltung der gegenwärtigen neuen Verfassung dem Patriotismus der Griechen anvertraut wird, standen Deputirte und Anwesende auf, und indem sie ihre Mützen schwenkten, ließen sie den König, die Königin und die Constitution hoch leben. Kalergi ließ im Hofe des Palastes durch die Militär-Musikbände die Nationalhymne spielen. Eine Stunde später verbreitete sich die Kunde von dem Ende der Berathschlagung über die Verfassung in allen Stadttheilen, und, nachdem alle Kaufläden geschlossen worden, eilte das Volk zum Schloßplatz unter dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! es lebe die Königin! Ihre Majestäten erschienen auf dem Balkone des königlichen Palastes und dankten. — In der Sitzung vom 4ten wurde der gesammte Constitutions-Entwurf verlesen, worauf die Deputation zur Ueberreichung desselben an den König gewählt wurde. Nachdem dieselbe, unter Anführung des Maurokordato, sich an dem nämlichen Abende noch ihres Auftrages entledigt, erhielten sie vom Könige, der sie gnädig empfangen, zur Antwort, daß er dem Congresse seine Antwort und seine Bemerkungen darüber würde zukommen lassen, sobald er mit der Königin über die höchstbisherige betreffenden Artikel würde Rücksprache gepflogen haben. — In der Sitzung vom 5ten wurde ein dahin zielender Antrag, der Universität Athen das Recht zur Abendung eines Deputirten in die Kammer einzuräumen, genehmigt. Hierauf wurden die Sitzungen auf mehrere Tage prorogirt. — Man glaubte allgemein, daß bis zum 22sten d. M. Alles beendet, und auch die National-Versammlung aufgelöst sein würde.

A m e r i k a.

Aus Texas wird die schon früher verbreitete und dann in Abrede gestellte Nachricht, daß die mexikanischen

Commissare unverrichteter Sache nach Hause zurückgekehrt wären, endlich bestätigt. Die Mexikaner selbst haben wenig Hoffnung, daß der Wiederanschluß Texas erfolgen werde. Die Wiederaufnahme Yucatan's in die mexikanische Republik ist durch Vertrag vom 14ten Decbr. v. J. geschehen und die darüber sprechende amtliche Bekanntmachung zwei Tage später erfolgt.

Unter dem 15. Januar wird aus Montevideo berichtet, daß zu Santos der Capitain und Schiffmeister der britischen Kriegsbrigg „Frolic“, nachdem sie bei ihrem Consul zu Mittag gespeist hatten, von mehreren Personen angegriffen wurden. Dem Capitain wurde der Schädel zertrümmert und dem Schiffmeister ein Arm zerbrochen. Die Britten wollen vollständige Genugthuung fordern; die Thäter scheinen jedoch nicht genau erkannt zu sein.

Das am 13. in Liverpool eingetroffene große Dampfboot „Hibernia“, welches die neueste Post aus Amerika überbringt, hat die Fahrt in zehn Tagen zurückgelegt. Ein schreckliches Unglück hat sich in Washington durch die Explosion einer der neu erfundenen Kanonen auf dem Schiffe Princeton ereignet. Bei der Abfeuerung sprang nämlich der Lauf und tödtete fünf Personen auf der Stelle, worunter der Staatssecretär Upshur und der Seeminister Gilmer war. Sechs andere Personen wurden gefährlich, wieder andere leichter verwundet und noch andere werden vermisst. Der Princeton hatte am 29. Februar eine Fahrt mit mehreren 100 Passagieren gemacht. Der gleichfalls auf dem Schiffe anwesende Präsident der Ver. St., Tyler, wurde nicht verletzt, dagegen ist einer seiner Diener an den Folgen einer erhaltenen Wunde gestorben. Von den 200 anwesenden Damen wurde keine beschädigt; keine, mit Ausnahme der Gattin des Seeministers, welche bei dem Tode ihres Mannes die Verberben bringende Abfeuerung selbst leitenden Gemahls leider zugegen war, erfuhr auf dem Schiffe Etwas von dem Unfall, welcher ihre Angehörigen so eben betroffen. Desto größer war aber ihre Bestürzung bei ihrer Rückkehr in die Stadt, von wo Alles so freudenvoll ausgezogen war, um dem, so unglücklich endenden Galatage des prächtigen Schiffes beizuwohnen. Der Capitain desselben, Stockton, hatte Einladungen zur Besichtigung und zu den Fahrten an die Congress-Mitglieder, so wie an die Damen ergehen lassen. Zwei Mal hatte die Kanone die Proben glücklich bestanden, ja manche der Damen hatten, bei der zweiten Abfeuerung,

noch den Flug der in das Wasser springenden Kugel bemerkt und sich dann zurückgezogen. Bei dem dritten Male erfolgte die Explosion. Mrs. Gilmer soll wahrhaftig sinnig geworden sein.

M i s c e l l e n.

Köln. Einige französische Damen, welche sich hier selbst auf der Post einschreiben ließen, mußten am 11. März Abends, des Tabakrauchens halber, den Postwagen mit Hinterlassung ihrer Einschreibgebühr (des Postgeldes) verlassen, weil keiner der Passagiere, noch der Postbeamte, ihre Klage über den erstickenden Dampf verstehen wollte. Dennoch verbieten die preussischen Postgesetze das Tabakrauchen, hat das preussische Postwesen den Ruf: das bestgeordnete in Europa zu sein.

Die Kniee und Ellbogen der Siamesen sind, von der beständig knieenden und kriechenden Stellung in Gegenwart von Vorgesetzten, ganz hart, wie die Sohlen der Personen, welche beständig barfuß gehen. Dr. Ruchensberger fand, daß dies allgemein war, bei Personen von jedem Stande und Range. — Auch bei uns kriecht man viel, doch hat man noch nicht vernommen, daß davon Jemand Horn an den Knien bekommen hätte, so dick auch bei Manchen das Fell zu sein scheint.

London. Dem Economist zufolge haben zwei entschiedene Gegner des atmosphärischen Eisenbahnsystems, die H. P. Stephenson und Bidder, nach zahlreichen Versuchen auf dem Schienenweg von Kingstown nach Dalkey ihre Ansicht von Grund aus geändert, und werden den günstigsten Bericht an die Regierung erstatten. Die Vortheile der atmosphärischen Bahnen bestehen in vermehrter Schnelligkeit, völliger Sicherheit, Verminderung der Betriebskosten um drei Viertel (statt 40 nur 10 Proc. des Ertrags), leichter Erzeugung geneigter Ebenen und großer Ersparniß in der Anlage der Linien durch Verminderung der Einschnitte. Eine Steigung von 1 zu 30 kann mit einer Schnelligkeit von 8 deutschen Meilen in einer Stunde zurückgelegt werden. Die Bahn von Chester nach Holyhead, welche der von Paris nach Orleans an Länge gleich kommt, wird nunmehr nach atmosphärischem Princip gebaut. (In Atras hat so eben ein Mechaniker Namens Hallette ein sehr sinnreiches Mittel zur Schließung des Cylinders, in welchem der luftleere Raum hergestellt und so die Bewegung hervorgebracht wird, erfunden).

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

4 Breslau, vom 22. März. — Ein Handwerksmeister befand sich vor einiger Zeit in Geldverlegenheit. Er klagte seine Noth einem Gewerbsgenossen und in Folge dieser Klage führte ihm dessen Frau bald nachher eine zweite Frau zu, welche ihm das Anerbieten machte, ein Darlehn von einigen hundert Thalern zu verschaffen, da einer ihrer Bekannten auf einem nahe gelegenen Dorfe ein Capital von 800 Rthlr. außer stehen habe und bereit sei, zu seinen Gunsten dort die zum Vorschusse erforderliche Summe aufzukündigen und einzuziehen. Um jedoch die damit verbundenen unvermeidlichen Reise- und anderen Kosten bestreiten zu können, forderte dieselbe von dem bedrängten Darlehnsucher selbst einen Vorschuß, der ihr auch gläubig und willig zum Theil in baarem Gelde, zum Theil aber in gefertigten Waaren verabreicht wurde. Das gepostete Darlehn blieb indes später aus und als hierauf ein Beamter Kenntniß von dem beabsichtigten Geschäfte erhielt, stellte sich bei den angestellten näheren Nachforschungen recht bald heraus, daß der gedachte Darlehnsucher in die Hände einer schon längst gekannten, gewöhnlichen Betrügerin gefallen war, welche sich seine bedrängte Lage und hoffnungsvolle Leichtgläubigkeit zu nütze gemacht hatte. Da der gleichen Betrügereien, wie wir aus Erfahrung wissen, hier Orts ganz an der Tagesordnung sind, so glauben wir uns ein Verdienst um die öffentliche Sicherheit des Eigenthums zu erwerben, wenn wir diesen einen neuen Fall hiermit zur Sprache bringen, und Jedermann warnen, sich in solchen Geschäften nicht dem Ersten Besten anzuvertrauen, wenigstens aber nicht früher zu Gegenleistungen bestimmen zu lassen, bis der dadurch beabsichtigte Zweck vollständig erreicht worden ist.

Am 16ten d. M. Abends von 8—10 Uhr wurde einem Fabrikanten zwischen Breslau und dem Dorfe Grünhübel, auf der Straße nach Reichenbach und Rimpfisch, das Wagentuch durchgeschnitten und aus dem Wagen selbst ein Sack mit einer bedeutenden Quantität Scherrien in einzelnen Packeten, 20 Pfund großen Rosinen, 10 Pfund süßen Mandeln und einem ganzen Fäßchen Schnupftabak entwendet. Bei einiger Aufmerksamkeit der Wagenführer auf ihre Fuhrwerke würden ähnliche Diebstähle wie dieser sicher zu vermeiden sein.

In der Nacht vom 21ten zum 22sten d. M. wurde in einem Hause auf der Altblücher-Straße ein Zimmer mit Nachschlüssel geöffnet und aus demselben die bedeutende Summe von 800 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und verschiedenem Silbergelde entwendet, während der Dieb das in demselben Zimmer befindlich gewesene Silbergeräth unberührt gelassen hat.

Stogau, vom 18. März. — Auch hier haben die betrübenden Mittheilungen über den großen Nothstand der Weber und Spinner im Gebirge die innigste Theilnahme und den lebhaften Wunsch, nach Kräften zu helfen, angeregt. Ein Verein mehrerer hiesiger Einwohner hat schon vor Wochen eine Aufforderung zu Beiträgen erlassen, in Folge dessen schon vor 14 Tagen dem Landeshuter Hilfsvereine, von dessen bereits damals begonnenen Wirken durch die dem Magistrat mitgetheilten Statuten die genauesten Nachrichten, verbunden mit amtlichen Notizen über den großen dort herrschenden Nothstand vorlagen, 460 Thaler übersendet wurden mit der Bestimmung, die Hälfte als augenblickliches Almosen, die andere Hälfte statutenmäßig zum An- und Wiederverkauf von Garn zu verwenden. Seitdem ist durch die aus Stadt und Umgegend noch fortwährend eingehenden Beiträge deren Gesamtsumme auf mehr als 650 Thaler gestiegen. Möchte es nur den vielfachen desfallsigen Bestrebungen recht bald gelingen, einen auf allgemeine und dauernde Hilfe zielenden Vorschlag wirklich ins Leben zu rufen. Gewiß würde demselben dauernde Beihilfe von hier nicht fehlen, und Stogau's Einwohner, deren reger Sinn für Wohlthätigkeit sich schon so vielfach, namentlich bei den großen Oder-überschwemmungen und dem Hamburger Brande, wo von hier aus über 1400 Thaler abgesandt wurden, bewährte, sich solchen bestimmten Bestrebungen gerne und kräftig anschließen.

Landeshut, vom 20. März. — Die große Zahl von Stimmen, welche jetzt nach Deffentlichkeit in Kommunal-Angelegenheiten rufen, hat einige Freunde derselben veranlaßt, versuchsweise auch hierorts einmal anzupochen, um zu sehen, wie weit eine Theilnahme für diese Zeitfrage auch unter uns sich regt. Die Angelegenheit, welche sie zum Gegenstande ihrer Herausforderung wählten, schien ihnen um so geeigneter, als ihr gänzliches Durchfallen in der Stadtverordneten-Versammlung vielfachen Unwillen und sogar den bestimmten Wunsch, die Sache zur öffentlichen Besprechung gebracht zu sehen, veranlaßt hatte. Sie übergaben der Redaktion der hiesigen „Eisenbahn“ einen darauf bezüglichen Aufsatz zur Insertion und schmeichelten sich, wie sie gern gestehen, in Rücksicht des harmlosen und wenn auch etwas pikanten, doch jedenfalls von Invectiven freien Tones desselben, so wie im Vertrauen auf das wirklich vorhandene Interesse für die Sache selbst mit der Hoffnung, daß der Aufsatz nicht bloß wörtliche Aufnahme, sondern sogar die gewünschte Erwiderung finden würde. Die Illusion ist auf schmäbliche Weise zerstückt worden; denn „die bescheidne Anfrage“ erschien zwar in

der nächsten Nummer der Eisenbahn, aber verstümmelt, durch flache Verbesserungen ausgewässert und stellenweise durch Auslassungen sinnlos gemacht. Der Landeshuter Korrespondent der „Schlesischen Chronik“ hat hierauf unterm 15ten d. M. über diese Sache und unsre Anfrage eine schiefe Meldung gemacht, deren Ungereimtheit mit durch die erwähnte Korruption veranlaßt sein mag. Dies ist der erste Anfang einer öffentlichen Besprechung von Landeshuter Kommunal-Angelegenheiten.

Centralverein oder Centralvereine

für die Angelegenheiten der Weber? In Schweidnitz wird am 1. April d. J. eine Generalversammlung stattfinden, welche die Statuten eines neu zu bildenden Lokal- und eines Central-Vereins beraten soll. Die Fragen liegen sehr nahe: ist solcher Hauptverein nothwendig? und ist in diesem Falle dem Bedürfnis durch bereits Vorhandenes nicht genügt?

Wenn die einzelnen Kreisvereine nicht von einem Mittelpunkte dirigirt, und durch denselben zu einem organischen Ganzen verbunden werden, wenn ferner von diesem Punkte aus die aufkommenden Beiträge nicht gehörig vertheilt werden, so ist für eine gleichmäßige Verwendung der bereiten Mittel gar keine Aussicht vorhanden. An einen Verein müssen die vom In- und Auslande kommenden Gaben gelangen, dieser muß für die Repartition unter die einzelnen Hilfsvereine je nach dem Bedürfnis Sorge tragen, und nur auf diese Weise läßt sich hoffen, daß nicht an dem einen Orte die Noth ohne alle Hilfe fortbauere, während in einer andern, das Nothwendige anhäufen. Aus diesem Grunde ist ein Centralpunkt nothwendig.

Ist aber, dieses vorausgeschickt, dem diesfälligen Erfordernis nicht schon genügt? oder ist etwa ein anderer Verein als der bereits bestehende geeigneter dazu?

Die bis zum Monat März d. J. bestandenen Vereine in der Provinz hatten sämmtlich einem Bezirksbedürfnis jenseits der Provinz in der nächsten Nähe der Orte, in welchem jene Vereine ihren Sitz aufgeschlagen, ist die Noth wollten, das Sonderinteresse ihrer Umgebung im Auge. So der Hirschberg-Schönauer, der Landeshut-Wolkenshainer, der Verein zu Friedland, der zu Schweidnitz für die Kreise Schweidnitz-Waldenburg und endlich der zu Habelschwerdt. Ueberall waltet das Partikular-Interesse des Orts vor.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortſetzung.)

Der zu Breslau in dieſem Monat organiſirte Verein erhob ſich aber auf den allgemeineren Standpunkt, die Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schleſien iſt ſein Zweck, und wenn derſelbe aus Rückſichten für bereits vorhandene Vereine nicht den ehrgeizigen Namen Hauptverein oder Centralverein usurpirte, ſo iſt doch thatſächlich mit ſeiner Begründung der Begriff und das Weſen eines ſolchen Mittelpunktes eng und ſtreng verbunden. Daß dies von den einzelnen Kreisvereinen auch ſo angeſehen wird, bezeugen die Art und Weiſe, wie ſie ſich an ihn zum Theil in Adreſſen gewendet haben, um ihn aufzufordern, ſich jenes äußern Zeichen ſeiner Wirkſamkeit auch in dem Namen beizulegen, zum Theil die Inſchriften und Deputationen, durch welche ſie ſeine Vermittelung der Unterſtützung in Anſpruch nehmen.

Der in Breslau bereits beſtehende Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schleſien, deſſen Statuten in der Generalverſammlung vom 7ten d. M. beſchloſſen worden, wie ſie die Zeitungen zwei Tage vor derſelben im Entwurf mitgetheilt haben und welche bereits den Staatsbehörden zur Genehmigung vorgelegt worden ſind, dieſer Verein iſt thatſächlich ein Haupt- oder Centralverein, wenn er ſich auch dieſen Titel nicht beigelegt hat.

Denn dieſer Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schleſien hat das geſammte Intereſſe der Provinz zu dem Seinigen gemacht. In der Nähe von Breslau findet keine Anhäufung armer Weber ſtatt; alſo nicht die particulaire Noth der Umgegend hat die Veranlaſſung zu ſeiner Begründung gegeben, vielmehr erfolgte dieſe urſprünglich aus der beabſichtigten Verathung über die zweckmäßige Verwendung und Vertheilung der in Breslau aufgekommenen Beiträge. Dieſer distributive Sinn für die verſchiedenen Schauplätze der Noth gleichmäßig zu ſorgen und die für den erſten Augenblick wirklich bedeutenden Mittel, über welche der Verein die Diſpoſition übernahm (jezt ſind gegen 5000 Rthlr. bei ihm aufgekommen, wovon 2000 Rthlr. bereits zur Vertheilung angewieſen ſind) haben ihn ohne Zweifel berechtigt, die Stellung einzunehmen, in welcher wir ihn jezt de facto erblicken.

Die Geſchäftsführung des Vereines haben Männer übernommen, von deren Einfluß, Sachkenntniß oder Geſchäftsgewandtheit und Eifer für die gute Sache ſich nur ein günſtiger Erfolg hoffen läßt, daher entſpricht dieſer ſchleſiſche Verein dem Bedürfniß eines Centralvereines, und dieſes um ſo mehr, als durch die Entfernung vom Schauplätze der Noth eine gerechte Vertheilung der beſten Mittel durch ihn ſtatthaben kann, während unter anderen Verhältniſſen durch ein reges Mitgefühl für das nächſte Bedürfniß jener leicht Eintrag geſchehen dürfte.

Wenn aber nach dieſer Ausführung der Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schleſien dem Bedürfniß eines Centralvereines bereits vollkommen entſpricht, was ſoll denn noch ein zweiter Verein der Art, der nur dazu führen könnte, einen Namen anzunehmen und das ſchon beſtehende Weſen zu zerſtören?

Es kann nur einen wirklichen Centralverein geben, welcher die Verantwortlichkeit für eine gleichmäßige Vertheilung der milden Gaben zu übernehmen hat. Entſtehen ſtatt deſſen ein, der die ihm angewieſene Stellung ausfüllt, zwei Hauptvereine, ſo kann dieſes nur einer minutiöſen Aemulation zwiſchen der Hauptſtadt und den Provinzialſtädten zuſchrieben werden, die wir am wenigſten da argwöhnen wollen, wo es ſich um vereinte Kräfte zur Abhilfe der Noth unter unſeren Mitbrüdern handelt, am wenigſten dort, wo es der Sache und nicht den Perſonen gilt, welche für dieſelbe zu ſorgen haben.

Demnach können wir im Intereſſe der Geſamtheit der Nothleidenden nur dringend wünſchen, daß es der den 1. April d. J. in Schweidnitz zuſammenkommenden Generalverſammlung belieben möge, ſich nur auf die

Bildung eines Kreisvereins zu beſchränken und von Errihtung eines anderweitigen Centralvereines abzulehnen.

Ueber das Jagdreiten.

Wenn das Jagdreiten hier in dem Umfange zu Sta de kommen ſoll, daß die Reiter das Recht der Folge, d. h. das Recht hätten, über Alles hinweg und durch Alles hindurch zu reiten, ohne andere Verpflichtung alſo die des Schadenersatzes, ſo müßte es als eine bedenkliche und bedauerliche Neuerung begrüßt werden, da es ſich kaum dort im Sinne ächter Humanität rechtfertigen läßt, wo es als alte Obſervanz verjährte Geltung hat.

Nur, wer mit Gelde Alles vergüten zu können glaubt, kann durch Saaten und Gärten ſtürmen, ohne das quos ego des Gefährten zu fürchten, dem er vielleicht die liebſte Freude niedertritt.

Am verwunderlichſten iſt mir der unhaltbare Grund erſchienen, auf den ſogar ein ſittliches Motiv geſtellt wurde. Es lautet alſo:

„die wohlhabende Jugend des Landes würde — weil Muth und Kraft zum Jagdreiten gehört — den erſteren ſich aneignen, die zweite conſerviren!“

Auch ohne Jagdreiten gehören bereits beide Eigenſchaften vorzugsweiſe zu vielen Berufswegen, demohnachtet iſt noch nie behauptet worden, daß ceteris paribus junge Theologen ihre Kräfte öfter vergeudeten als angehende Reiter und Jäger, obwohl letztere offenbar mehr Körperkraft als die erſteren brauchen.

Was den Muth betrifft, ſo iſt derſelbe jene Stärke der Seele, die zur pflichtgetreuen Hingebung bei un vermeidlichen Gefahren befähigt, ihr ſelbſt im bedrohlichſten Augenblicke den unverwirren Sinn bewahrt. Wer üppige Saaten, blühende Fluren niederreiten kann, bedarf dazu des wahren Muthes nicht, ihn treibt der gefährlichſte Auswuchs deſſelben, der Uebermuth, und wer ſeinen Hals beim Jagdreiten wagt, der mag dreißt und tollkühn ſein, aber den wahren Muth hat er nicht.

Endlich empört ſich gegen dieſe ganze Sache mein Nationalgefühl; der Deutſche erſcheint hier wieder als Nachäffer, der ſogar mit den fremden Wörtern prahlt, die er oft nicht richtig ausſprechen kann. Ich ſchließe in der Hoffnung, daß das Jagdreiten ſchon aus Grün den, die eine unbefangene Anſchauung der Gegenwart ergiebt, unterbleiben werde, mit den Worten Friedrichs des Großen, die er unter dem 2. October 1779 ans General-Directorium richtete:

„Wollen ſich dergleichen Leute den Hals brechen, ſo kann ich ſolches in fremden Landen zwar nicht hindern, in unſern eigenen Provinzen dagegen verſtattet unſere Menſchenliebe und unſere landesväterliche Fürſorge für das Leben und Wohl unſerer Unterthanen es nicht, dazu Gelegenheit zu geben.“

Hünern den 21. März 1844.

Graf Hoverden.

Der in No. 61 dieſer Zeitung enthaltene Aufſatz, die Erhebung des Schutzgeldes betreffend, bedarf der Berichtigung. Daß die Leidenschaft jenen Artikel dictirt hat, dieſes beſagen ſchon die Gründe zur Entſcheidung des Ober-Cenſurgerichts vom 23. Februar a. c. Die Prüfung der geſchichtlichen Unterlagen aber hat dort vorbehalten bleiben müſſen, und alſo ein vorläufiger Beitrag hierzu mag gegenwärtige Mittheilung angeſehen werden.

Nicht der jeztige, ſondern ein früherer Gutsherr des im Correſpondenz-Artikel bezeichneten Dorſchens hat das Abkommen vom 23. Juli 1823 mit den daſigen Hausleuten abgeſchloſſen, worin deren Beitrag zu den Laſten der Gerichtsbarkeit wiederholentlich auf jährlich 15 Sgr. feſtgeſetzt worden iſt.

Ebenſo hat der frühere Gerichtshalter das Abkommen aufgenommen, weſhalb der jeztige dabei dem richterlichen Anſehen nicht füglich etwas vergeben haben kann. Dagegen war es der Letztere, welcher auf ſeine nach Emanirung des Procedur-Gefezes vom 1. Juni 1833 nicht ſowohl zu ſeiner, als zu eines Dritten Belehrung gethane Anfrage, ob der §. 484 Tit. 7. Th. II.

des Landrechts, für antiquirt zu erachten ſei, im Jahr 1837 dahin vorbeſchieden wurde, daß es der Gutsherrſchaft nach wie vor freitehe, die Dorfgerichte ohne Weiteres mit der erektivifchen Beitreibung unſtreitiger Domain-Gefälle zu beauftragen. Dieſes hat ſein Gutes, da nach §. 486 bei Verweigerung der Abgabe ohnehin rechtliches Gehör eintritt, entgegengeſetzten Falls aber unnötige Gerichtskosten erſpart werden.

Nur aus dieſem löblichen Grunde zog es erwähnter Gutsherr vor, die Dorfgerichte mit der erektivifchen Beitreibung des neuerdings von 9 Hausleuten im Rückſtande gelassenen und bis dahin am Orte obſervanzmäßig gezahlten Jurisdictionzinses zu beauftragen. Denn nach dem Juſtiz-Ministerial-Reſcripte vom 20ten Juni 1831 (Jahrbücher Band 37 S. 329) iſt ein ſolches Verfahren ganz vornehmlich auch für die Beitreibung obſervanzmäßig begründeter Schutzgelder zuläſſig. Doch würden die Ortsgerichte in concreto nicht bloß mit der Inſinuirung, ſondern auch mit der Erlaſſung des vorläufigen Zahlungs-Befehls zu beauftragen geweſen ſein. (Jahrbücher Band 51 Seite 145). Sofort aber, nachdem die 9 Reſtanten ihre Weigerung darunter ſchriftlich vermerkt hatten, betrat der Gutsherr, ohne daß eine Executions-Vollſtreckung durch die Dorfgerichte auch nur verſucht worden war, den Weg der Klage, und mit der Rechtsmaterie an ſich vertraut, wurde er in Gemäßheit §. 6. Tit. 5. Thl. I. der Gerichts-Ordnung noch mit den Anſichten der Provinzial-Diſcretionen und mit denen des Geheimen Ober-Tribunals in der Entſcheidung vom 18. September 1840 nach Seite 1135 bis 1141 des Centralblatts pro 1840 bekannt gemacht. In Betracht deſſen aber, daß es ihm obliegt, das Guts-Intereſſe auch für ſeine Hypotheken-Gläubiger wahrzunehmen, glaubt er deſſen ohngeachtet die Angelegenheit weiter verfolgen zu müſſen. Dies der wahre Hergang der Sache.

G ü n t h e r,

Königl. Juſtirath und Juſtitiarius.

Handelsbericht.

Breslau, vom 22. März. — In dieſer Woche iſt das Geſchäft in Weizen nicht von Bedeutung geweſen; Exporteurs kauften nur mäßig und beachteten nur allein die ſchwereren Sorten, konnten aber, den auswärtigen Verhältniſſen angemessen, nur niedrige Preiſe bewilligen, worin ſich leider viele unſerer Producenten noch nicht fügen wollen. Die Zufuhr an unſerem Markt war nicht bedeutend, dagegen zeigten ſich mehrfache Anſtellungen auf Lieferung in den nächſten Wochen und wurde für gelben Weizen 47 à 57 Sgr., für weißen 54 à 60 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität bezahlt.

Für Roggen behauptete ſich die Kaufluſt, da die Abuhr nach der Lauſitz aufs Neue begonnen, und bedang bei ſtarker Zufuhr 35 à 39 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität.

Die Frage nach Gerſte hat etwas nachgelassen und ermäßigte ſich der Preis auf 27 à 31 Sgr. pr. Schfl., nur einzelne ſehr ſchöne Partien holten bis 31 Sgr. pr. Schfl.

Hafer bleibt zu den bisherigen Preiſen von 19 à 20 Sgr. pr. Schfl. gern gekauft.

Erbsen ſind anhaltend nur bei kleinen Poſten zu 35 à 38 Sgr. pr. Schfl. Käufer.

Veſſaaten bleiben, obgleich man für die Rappspinnung bei der bisherigen Witterung anfängt Beforgniſſe zu hegen, noch immer unbeachtet.

In rothe Kleesaat iſt wieder Einiges gemacht worden, und zwar in Mittelforten zu 11 à 12 1/2 Rthlr. pr. Ctr.; auch für feinere Qualitäten fanden ſich zu den Preiſen von 15 à 15 1/2 Rthlr. für einige kleine Partien Käufer. Von weißer Saat gingen ein paar Poſten in den Preiſen von 23 à 25 Rthlr. pr. Ctr. um.

Spiritus in loco mit 6 1/2 à 7 1/2 Rthlr. pr. Cimer à 80% Fr. bezahlt; Lieferung in den Sommermonaten feſt auf 7 1/2 Rthlr. gehalten.

Rüböl unverändert.

Für die armen Nothleidenden in Schleſien gingen bei der Expedition der Elberf. Ztg. bis zum 17. März ein: ſammen 756 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Action-Courſe.

Table with 2 columns: Location (Freiburger, Oberſchleſiſche Lit. A., Deſgl. Lit. B., Niederſchleſiſch-Märkiſche, Sächſiſch-Schleſiſche, Glogauer, Köln-Mindener, Ratibor-Oberberg) and Price (Breslau, vom 22. März. 125 1/2 Brief 124 1/2 Geld, 125, 116 1/2 Brief, 117 Geld, 115 1/2 bez., 113 1/2 Brief, 110 1/2 Geld, 112 1/2 Brief)

Verlobungs-Anzeige.

Die am 18. d. Mts. vollzogene Verlobung unſerer Enkeltochter Bertha mit dem Fürſtlich Radzewiſchen Rentmeiſter Hrn. Sörgas beehren wir uns entfernter Freunden und Verwandten ergebend anzuzeigen. Schildberg den 19. März 1844. Ludwig Reymann, Oberamtmann, Chriſtiane Reymann geb. Hegner.

Als Verlobte empfehlen ſich: Bertha Wofch, Ditto Sörgas.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 7 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Boſcher, von einem geſunden Mädchen beehrt ſich hiermit ergebend anzuzeigen. Friedr. Geiſler. Breslau den 22. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung ſeiner lieben Frau Wabette geborne von Rohr, von einem muntern Mädchen, zeigt, ſtatt beſonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden, hiermit ergebend an.

Jentſch, Diaconus. Herrſtadt den 21. März 1844.

Todes-Anzeige.

Gestern ſtarb meine geliebte Gattin, die gute Mutter meiner Kinder, Emilie geb. Semler, am Nervenſieber. Indem ich dieſe Anzeige auswärtigen Freunden und Verwandten mache, bitte ich, meinen großen Schmerz durch ſtille Theilnahme zu ehren. Breslau, den 22. März 1844. G. W. Gendſchke.

Die Hirtſche Leſebibliothek zu Ratibor,

eine anerkannt vielſeitige und werthvolle Büchersammlung, neuerdings erweitert durch den Kern der gediegenen Pleſſer Bibliothek und verbunden mit Leſezirkeln der neueſten Bücher, Taschenbücher und Journale, bleibt für alle Richtungen Oberſchleſiens einer wohlwollenden Theilnahme empfohlen.

Dampfwaſſenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eiſenbahn.

Table with 2 columns: Direction (1. Tägliche Züge zwiſchen Breslau und Freiburg, 2. Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück) and Schedule (Abfahrt von Breslau Morgens 8 Uhr - 13 Minuten, Abfahrt von Freiburg Morgens 8 Uhr - 13 Minuten, Abfahrt von Breslau Morgens 10 Uhr - 13 Minuten, Abfahrt von Freiburg Morgens 10 Uhr - 13 Minuten, Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr, Abfahrt von Canth Abends 5 1/2 Uhr)

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. M. entschlief nach einem vierzehntägigen Krankenlager an der Gelfucht, der hiesige Rathmann und Bäckermeister, Herr Samuel Seltmann, in dem würdigen Alter von 61 Jahren, von denen er ununterbrochen 22 als Magistrats-Mitglied in anerkannter Thätigkeit gopfert.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. starb im 48sten Lebensjahre mein geliebter Bruder, der Kaufmann Johann Tegel zu Hultschin.

Todes-Anzeige.

Mit namenlosem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, das am 22sten d. M. nach sechszehnwöchentlichem Krankenlager, an Folgen des Schlagflusses sanft erfolgte Ableben unseres theuren Gatten und Vaters, des General-Landschafts-Rendanten F. S. Scheer, allen unseren Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.

Wer den Biederstann des Verewigten kannte, wird unsere tiefe Betrübniß durch stille Theilnahme zu ehren wissen.

H. 24. III. 1. gemeinschaftliche F. d. G. T. d. Prot. T. □ 1.

Verein Δ 29. III. 6. R. u. T. Δ 1.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 23ten neu einstudirt: „Das war ich.“ Lustspiel in einem Akt von Gull. Hierauf, neu einstudirt: „Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Akten.

Theater.

Herr Hirsch, den wir nun leider bald verlieren, wird nächsten Sonntag den 24. d. M. in der Oper: Robert le diable den Part des Bertram singen.

Die große gewaltige Stimme des Herrn Hirsch, sein edler, gediegener Vortrag, sein geistreiches Spiel, lassen die feste Ueberzeugung aussprechen, daß wir einen höchst genussreichen Abend zu erwarten haben, und veranlassen uns, alle Opernfreunde auf dieses Ereigniß aufmerksam zu machen.

Breslau, Sonntag d. 24. März 1844 im Saale der Freimaurer-Loge Friedrich zum gold. Zepter (Antonienstr. No. 33) eine

Matinée musicale

von Annette Herz, Sängerin aus Wien.

unter gütiger Mitwirkung mehrerer hiesiger geehrter Künstler.

- 1) Pianoforte-Piece, ausgeführt von den Herren Köhler und Klose. 2) Concert-Arie von Nicolai (Manuscript), vorgetragen von Annette Herz. 3) Duett. (E Fia ver) aus der Oper „Elisa“ von Mercadante, vorgetragen von den Herren Hirsch u. Herz. 4) Grosse Arie a. d. Oper „der Schwur“ von Auber, vorgetragen von Annette Herz. 5) Potpourri für die Clarinette u. Pianoforte, aus der Oper „Jessonda“ von Gerke, vorgetragen von den Herren Wolf und Köhler. 6) Duett von Donizetti, vorgetragen von Hrn. Hirsch und Annette Herz.

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung von F. W. Grosser (Ohlauer Strasse No. 80) und an der Casse zu haben.

Einlass 11 Uhr. Anfang 1/2 12 Uhr. Ende vor 1 Uhr.

Am 25ten d. M. wird zu einem wohlthätigen Zwecke eine Vorstellung in den Räumen des alten Theaters stattfinden.

Billets à 2 Rthlr. sind in der Kunsthandlung des Herrn Karsch zu haben, und berechtigt jedes Billet zum Eintritt in jeden Zuschauerraum des Theaters. Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Musikalienhandlung bei Bote und Bock, Schweidnitzer Strasse No. 8. ist zu haben:

Zur Ausführung des Oratoriums: Paulus, entworfen von Mosevius. 44 S. Preis 4 Sgr.

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt, in diesem Jahre eine Ausstellung zu veranstalten, welche in Breslau vom 15. Mai ab, sechs Wochen hindurch stattfinden soll. Die Einfindung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 5. Mai unter der Adresse „an den Bresl. Gewerbe-Verein“ erfolgen.

Die Zusendungen solcher, zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet, die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämtliche ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Feuergefahr versichert werden.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß versehen, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises zu versehen. Sehr erwünscht würde es sein, wenn bei den einzelnen Fabricaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Vertrieb und Umfang des Geschäfts, so wie, welche weiteren Fabricate der Producent liefert, mitgetheilt werden.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandten Gegenstände besorgt eine aus dem Vortande gewählte Commission. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angaben, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Breslau den 20. März 1844.

Das große mechanische Kunstwerk die vier Jahreszeiten, ist nun für ganz bestimmt nur noch kurze Zeit zu sehen. Die Ausstellung dieses Kunstwerks ist in der Schweidnitzer- und Junckernstraßen-Ecke im goldenen Löwen.

Krolls Wintergarten.

Sonntag den 24ten d. M. Großes Concert, wobei die neuesten Pieern vorgetragen werden. Entree für Nicht-Abonnenten 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Ein großes, schwarzwollenes Umslagetuch mit Franzen, zwei schmalen rothen Rändern und bunten Blumen, ist als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigentümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 9. April 1844 Vorm. 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Kupferhammers in Deutschhammer beabsichtigt, denselben neu zu erbauen und damit ein Walzwerk zu verbinden. Der Fachbaum soll unverändert bleiben, und der bisherige Marktfaß soll fernerhin die Höhe des Wasserlaufes bezeichnen.

eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Trebnitz den 13. März 1844. Der königliche Landrath. v. Poser.

Bekanntmachung.

Der auf den 25ten dieses Monats zur Versteigerung des zur Kaufmann Johann Walther'schen Konkursmasse gehörigen Mobiliars anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Der Rämmerer hiesiger Stadt hat nach 37jähriger Dienstzeit durch vorgerücktes Alter und öftere Kränklichkeit seine Entlassung nachgesucht.

Es soll darum der Posten vom 1. Juli a. c. auf 6 Jahre anderweitig vergeben werden, wobei 600 Rthlr. Gehalt nebst freier Wohnung verbunden sind.

Alle hierauf Reflectirende haben mit ihren Gesuchen ein Curriculum Vitae nebst Qualifications-Zeugnissen dem Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hampel in frankirten Briefen bis spätestens zum 15. April a. c. einzureichen.

Der zu Wählende hat sich auf 3000 Rthlr. Caution in Staatspapieren vorzubereiten. Neisse den 6. März 1844. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der dem Hospital zu St. Bernhardin gehörige Garten-Salon in dem ehemaligen Hospital, jetzigen Humanitäts-Garten, soll eben so wie das am Eingange der Semnariengasse gelegene Spritzenhaus, an den Meistbietenden, welcher zugleich den Abbruch übernehmen muß, verkauft werden.

Auction.

Am 25ten d. M. Mittags 12 Uhr soll auf dem Lauengienplatze ein Reitpferd, welches auch einspännig zum Fahren zu brauchen, zwei Wagenpferde, wovon das eine zugeritten, drei Geschirre, Sattel und Zaumzeug, und ein vierstiriger ganz gedeckter Wagen öffentlich versteigert werden.

Auction.

Am 25ten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen in No. 14. Sandstraße, wegen Ortsveränderung, Meubles, Hausgerathe und 2 Gebett Betten, öffentlich versteigert werden.

Auction.

Am 25. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 4 a., neue Schweidnitzerstraße, wegen Verlegung eines Offiziers, Meubles, diverse Küchengerathe und Stall-Utensilien, öffentlich versteigert werden.

Auction.

Am 26. d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitstraße Nr. 42 7 Ballen Wolle öffentlich versteigert werden.

Auction.

Dienstag den 26. März d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem am hiesigen Markte sub No. 37 gelegenen Hause 24 Eimer Rum in 4 Stück Fässern, mehrere Kolonialwaaren, bestehend in 4 Ctr. Reis, 1 Ballen Pfeffer, 2 Ctr. Kaffee, 3 Ctr. große Kofinen; ferner eine Menge von Farbe-Stoffen, darunter 70 Pfd. feines Delgrün, eine gleiche Quantität Königsgelb, 150 Pfd. Schmal, 3 Ctr. Blauholz und verschiedene andere Waaren, als: 4 Ctr. Schuhmacher-Hanf, mehrere Ctr. Cichorien, 12 Ctr. weiße und braune Soda-Seife, mehrere Ctr. diverse Rauchtabake, 15 Ctr. Glaubersalz und gegen 200 Stück Ristchen mit Cigarren, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die auf den 25ten März c. angekündigte Versteigerung der zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Vice-Dechant Baumeit gehörigen Bücher wird erst Dienstags den 26ten März c. Vormittags 9 Uhr begangen werden.

Guts-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt das ihm eigenthümlich gehörende, im Kreise Kröben, Reg.-Bezirk Posen belegene Rittergut Beszłowo (Waschke) aus freier Hand zu verkaufen.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter, im besten Baustande mit Weinhandlung verbundener Gasthof, in einer Kreisstadt Niederschlesiens, vier Meilen von der Eisenbahn, ist zu verkaufen.

Verkauf.

eines Grundstücks in der Lauenzienstraße, mit einem kleinen, festgebauten Wohnhause nebst Gartenplatz und einer vortheilhaft belegenen Baustelle, 500 Fuß lang, 78 Fuß breit, für den festen Preis von 7200 Rthlr., mit 5000 Rthlr. Anzahlung.

Verkauf.

Zwei fehlerfreie Reitpferde, welche auch ziehen, im 5ten und 6ten Jahr, wie ein guter schmalspurriger Halbgedekter, wie Plauerwagen und ein gut abgeführter Hund sind billig zu verkaufen.

Verkauf.

Drei sehr schwere Mastochsen sind in Ruppersdorf bei Strehlen zu verkaufen. Auf dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Gute Rafter stehen 4 Stück schwere, mit Körnern gemästete Ochsen zum Verkauf.

Verkauf.

Ein großer kupferner Kessel nebst einem gebrauchten Waschbald leicht billig zum Verkauf Oberstraße No. 17.

Verkauf.

300 Schf. Chawatier-Gerste, bester Qualität, auch Sommerstauden-Roggen, offerirt das Dominium Mondschütz, Wohlauer Kreis zum Verkauf.

Verkauf.

Eine nicht unbedeutende Quantität Brodgenfutter zu äußerst billigem Preise, 16 Stück eichene Bohlen, 8 Ellen lang, 2 Zoll breit, sind Werderstraße No. 12, beim Bäckermeister Weigel daselbst zu haben.

Zu verkaufen.

Zweithürige eichne Kleiderschränke, Komoden, Schlafsofa's, ein großer Trimmingspiegel, ein Mahagonitisch mit Schachbrett, und eine Sammlung alter Kunstgemälde, Naderg. Nr. 7. bei S. Bütkner.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes, 7 Octaven breites Mahagoni-Flügel-Instrument von gutem Ton, billig zu verkaufen: Ohlauer Straße No. 18. 2 Treppen.

6000 Rthlr.

zu 5 pSt. werden hinter 10,000 Rthlr. Mühlengelber, auf ein neugebautes Gehäus in einer Hauptstraße hieselbst, welches auf 38000 Rthlr. zu 5 pSt. sich verrentirt und 20,000 Rthlr. katastrirt ist, sofort gesucht durch J. E. Müller, Kupfer- und Schmiedestraße No. 7.

10,000 Rthlr.

gan; oder getheilt, sind zu einem billigen Zinsfuße gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuliehen durch das Antrags- und Abref-Bureau im alten Rathhause.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Aus dem Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist in der zweiten sehr vermehrten und verbesserten Auflage durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

Vollständiges

Handbuch der Blumengärtnerei,

oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen, mit Einschluß derjenigen Sträucher und vorzüglicheren Zierbäume, welche zu Lust- und Anlagen dienen, nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur, und einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei u. s. w.

von J. F. W. Bosse,

Großherzogl. Hofgärtner in Oldenburg.

Drei Bände. gr. 8. 133 Bogen. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Dieses, in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichnete, auf 30jähriger eigener Erfahrung beruhende Werk, welches als das neueste, gründlichste und reichhaltigste allgemein anerkannt ist und dem jetzigen Stande der überall immer höher gestiegenen Blumen- und Garten-Cultur völlig entspricht, wird auch ferner dem ausgedehnten Publikum der Gartenbesitzer, Kunstgärtner und Blumenfreunde sich als unentbehrlich bewähren.

Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. C. Stock:

Der Katholik in seiner Kirche,

oder vollständiges

Gebet- und Erbauungsbuch

für katholische Christen,

im genauen Zusammenhange mit den katholischen Glaubens- und Sittenlehren.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der heil. Theologie, Hof-Stifts-Prediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Auf feinem Papier, mit einem schönen Stahlstich. 25 Sgr.

„Ein Gebetbuch zu schreiben, welches den katholischen Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche hineinführen würde, war meine Absicht“ sagt der hochwürdige Hr. Verfasser in der Vorrede. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, bekundet wohl am Besten die außerordentlich günstige Aufnahme und Anerkennung, die dieses Gebetbuch bei seinem Erscheinen sogleich nahe und ferne fand, so daß die erste Auflage von 2000 Exemplaren in wenigen Monaten, und eine zweite von 3000 Exemplaren noch schneller vergriffen war. Unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, verdient es schon deswegen einen rühmlichen Vorrang, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzubringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu verstehen; — was um so notwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in elf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete, 2) mehrere Messandachten, 3) Andachten und Belehren über die sieben heiligen Sacramente, 4) Nachmittags-Andachten, 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus, 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8) Gebete zu verschiedenen heil. Zeiten im Laufe des Jahres, 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres, 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen und in verschiedenen Anlässen und Verhältnissen, 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Gestorbene. — Hier sind nur die Hauptrubriken angeführt, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannigfaltigen Inhalte. — Auf 571 Seiten sind über 1300 Belehren, Gebete, Betrachtungen und Eitaneien enthalten. Ueberall geht den Gebeten, die voll Kraft und Salbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlenswerth macht.

Deutschmann's Lesebuch, 2te vermehrte Aufl.

Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreib-Unterricht. Herausgegeben von K. Deutschmann. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. 3 Sgr. Dieser sehr beifälligen Aufnahme erfreut sich dieses Buch, welches besonders in sehr vielen Schulen eingeführt ist, in denen die beiden Lesebücher von Deutschmann gebraucht werden, die sich an Deutschmann's Erstes Lesebuch genau anschließen. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Verlagsbuchhandlung F. C. C. Venckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Concessionirte

Berlin-Breslauer-Gilfuhre.

Durch unsere Gilfuhren, die regelmäßig einen Tag um den andern Abends 7 Uhr von hier abgehen, werden auch Güter ab, hier nach Braunschweig in 8 Tagen, nach Leipzig in 4 Tagen, nach Magdeburg in 5 Tagen, nach Halle in 5 Tagen, nach Königsberg in 10 Tagen, geliefert. besorgt, und werden Anmeldungen von Unterzeichneten angenommen. Berlin, den 22ten März 1844. Meyer. H. Berliner. Joh. M. Schay.

Die Militair-Effecten-Handlung des Moriz Benjamin Lewy, Breslau, Nikolaistr. No. 20,

empfehle ich auf's reichhaltigste assortirtes Lager von neuen Berliner Linien- und Landwehr-Helmen bei Garantieleistung achter Vergoldung und bei Annahme des Szacos nebst Behang zu einem nicht geringen Werth, wie auch eine bedeutende Auswahl von General-, Staats-officier-, Lieutenant-, Ständes-, Bürger-Major- und Lieutenant's-Spouletten; silberne und goldene Eskarpen, Infanterie- und Cavallerie-Port-epées, Berliner elastische Dienstmützen, Binden- und feine Wack-Handschuhe. Auch wird jede Renovirung von Eskarpen- und Spouletten-Häube sauber und Saleumigste besorgt und versichert bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Coffee-Haus-Verpachtung.



Ein in der anmuthigsten, lebhaftesten und am Orte das schönste, auch in nächster Umgebung Breslau's belegenes Coffee-Etablissement, mit schönen von den vorzüglichsten Obstbäumen gezeirten großen Garten, verbunden mit einem massiv gebauten Gesellschaftssaale, und ein im vorigen Jahre neu erbauten Kegelbahn, nebst einem im besten Zustande befindlichen Inventarium, und andere damit in Verbindung kommenden Erwerbszweigen, ist nur an einen cautionsfähigen, dem Fache kundigen Pächter sofort zu verpachten und zum 1. April e. zu übernehmen. — Die näheren Pachtbedingungen sind bei v. Schwellengrebel, Kegerberg Nr. 21, einzusehen.

Von den General-Agenten der Colonia. Herrn Ruffer u. Comp. hier, sind mir als deren Spezial-Agent im Interesse derjenigen, die ihr Eigenthum gegen die Zufälligkeiten einer Feuersbrunst zu schützen geneigt sind, so erleichternde Bedingungen zum sofortigen Abschluß der Versicherung, und namentlich die Concession ermäßigter Prämienätze eingeräumt worden, daß ich diese Gelegenheit benutze und mich zur Besorgung von Assurance-Aufnahmen empfehle.

Das gedeihliche Wirken der Colonia bedarf wohl einer Empfehlung nicht, indem die seit einer Reihe von Jahren an den Tag gelegte Geschäfts-Tendenz der Gesellschaft lauter spricht, als prunkende Anpreisungen.

Ich bemerke nur, daß die Colonia gegen Zahlung eines billigen, festen Prämienatzes, der keiner Veränderung ausgesetzt ist, da die Gesellschaft außer dem Reserve-Kapital ein realisirtes Grund-Kapital von drei Millionen Thaler besitzt, auf beinahe Alles Schutz giebt, was dem Feuer unterworfen ist.

Im Hinblick auf den jüngsten großen Brand in Breslau, durch welchen so viele Familie um ihre Habe gekommen sind, weil sie der Vorsicht, zu versichern, nicht zeitig genug Gehör gaben, glaube ich behaupten zu können, daß die kleinen Ausgaben, um sich vor solchem Unglück zu schützen, wohl die nützlichsten sind, die Jemand zu machen im Stande ist.

Mein Assurance-Bureau, Kupferschmiedestraße No. 3 dahier, ist täglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet und wird jede Auskunft daselbst mit Vergnügen ertheilt. Breslau den 22. März 1844.

J. Schubert, Agent der Colonia.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der medizinische Blutegel

in naturgeschichtlicher, merkantilischer und ökonomischer Hinsicht nebst

Anweisung

über die zweckmäßigste Einrichtung der

Blutegel-Fortpflanzung

von Dr. A. W. L. Scheel.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer lithogr. Tafel. 132 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedication derselben angenommen hat. Breslau, März 1844.

Musikalien-Leih-Institut

Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung Ed. Bote u. G. Bock, Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthl. 15 Sgr. — Mit der Bezeichnung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthl. — als Ausführender Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe jetzt meine Amiswohnung, auf dem Elisabeth-Kirchhofe, links unmittelbar neben dem Gymnasium, bezogen. Breslau, den 22. März 1844. Diac. Herstein

Zu einem soliden landwirthschaftlichen Geschäft, welches vorzüglich gut rentirt und größtentheils auf solcher Production beruht, die im Handel und zur Consumtion stets preiswürdigen Abzug findet, wird ein wo möglich mitarbeitender Gesellschafter, welcher 10 bis 20000 Rthl. anlegen kann, die übrigen hypothetisch sicher gestellt werden, sofort gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei

F. Wahl,

Altbauerstraße No. 31.

Meinen geehrten Correspondenten diene zur Nachricht, daß ich von jetzt ab nicht mehr in Mislawitz bei Sulau, sondern in Dels wohne. Louis v. Söhler.

Zu der, den 22ten d. Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Prüfung meiner Schülerinnen lader sowohl die geehrten Eltern derselben als die Gönner der -nkalt ergeben ein Sophie von Sela v. del Monte, Vorsteherin einer höhern Töchter-Schule. Dhlauer Straße No. 81.

Dhlauer Straße No. 55 (Königs-Ecke 3 Stiegen) ist ein 7octaviges Flügel-Fortepiano zu vermieten.

Lichtbilder.

Abrechtsstraße No. 22, im Gasthose „zum deutschen Hause“ Stube No. 23, werden täglich von 9 bis 5 Uhr bei hellem und trübem Wetter

Daguerreotyp-Portraits

von 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. an, in beliebiger Größe, auch en miniature, couleurt und schwarz, Sitzung kaum 1 Minute, angefertigt.

Gruppen von 2 Personen auf einer Platte . . . 2 Rthl. 3 oder 4 desgl. 2 $\frac{1}{2}$ — 5 = 6 desgl. 3 —

Auch wird von Portraits und täglich von 8 bis 9 Uhr, wo es die Localität zuläßt, außer dem Hause bei mäßiger Preis-erhöhung daguerreotypirt, wozu Bestellungen einige Tage früher erbeten werden.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer, habe ich ein Lager von meinen Creas-Feinen aus besten Handgespinnsgarnen, bei Herrn K. A. Stütz in Breslau, Weidenstraße No. 29, Stadt Wien, zwei Stiegen, niedergelegt, und bitte ich ergebenst, mein Fabrikat, welches wegen besonderer Haltbarkeit sehr zu empfehlen ist, geneigter Beachtung werth zu halten.

Dieselbst werden auch alle Gattungen rohe leinene gewebte Waaren und Garne zur Bleiche übernommen, welche auf meiner Naturlinische zu Rohband bei Landeshut bestens besorgt werden sollen. Freyburg, im März 1844.

E. G. Härtel, Leinwand-Fabrikant.

Auf ein, eine Meile von Breslau entferntes, an der Chaussee gelegenes Grundstück, werden gegen jura cessa 700 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen zu Ostern e. gegen pupillarisches Sicherheit gesucht. Fetsel, Commissionair, gr. Groshengasse N. 6.

Delgemälde-Anzeige.

Ich habe noch eine Sendung ganz vorzüglicher Gemälde erhalten, und werde sehr billige Preise machen, da ich nur noch bis zum 22ten dieses hierbleibe. Lepke aus Berlin, im Rautentrans.

Tapeten.

Die Tapetenhandlung von C. Wiedemann, Ring Nr. 50, erste Etage, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von Tapeten aus den bedeutendsten französischen und rheinländischen Fabriken, welche letztere bei weitem die aus sächsischen Fabriken übertressen, und offerirt selbe zu den niedrigsten Preisen, satinirte zu 10 Sgr.

Bunt und weiß gestickte Gardinen

in den neuesten und schönsten Schweizer-Qualitäten empfang direct und empfiehlt zu billigen Preisen, die Leinwand-Handlung Moriz Hauser, Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Jahrmarkts-Anzeige.

Mit Bezug auf die Bernsteinazeige vom 16. d. M., empfehle ich noch zu heute und Montag meine achte Bernsteinaaren zu außerordentlich billigen Preisen. Der Stand ist auf dem Raschmarkt der Adler-Boothere gegenüber. Joh. Alb. Winterfeld.

Brenn-Spiritus, 80 pCt. stark, à 3 $\frac{1}{2}$ Sgr. das Preuß. Met. Politur-Spiritus 90 pCt. à 4 Sgr. das Preuß. Met. Oberstraße No. 14.

Montag den 26. d. M. letzter Verkauf

der chemisch-elastischen Streichriemen, prismatisch-magnetischer Schärfer, und der englischen Rasir-Messer von

J. P. Goldschmidt aus Berlin, im Gasthose zum blauen Hirsch, Zimmer No. 9.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik

J. G. Mielke in Frankfurt a. O. für Schlesien

Herrmann Hammer in Breslau,

Abrechtsstraße vis à vis der Post,

empfiehlt ihr wiederum aufs neue sortirte Lager von feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, Homöopathischen und Gesundheits-Chokoladen-Fabrikaten nebst allen Sorten Cacao-Massen, Cacao-Caffe, Cacao-Thee's, Chokoladen-Pu'ver, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chokoladen, nebst Chokoladen-Plätzchen mit und ohne Vanille zu den bekanntesten Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt.

Ferner die beliebten Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chokoladen-Bonbons, Gerstenzucker, candirten Calmus in Scheiben, gebrannte Mandeln und bunte Küchel zu den billigsten Preisen.

Tapeten, aus den größten Fabriken Frankreichs und Deutschlands

empfehle ich in den schönsten und neuesten Dessins, mit dem Bemerkten; da dieselbe ihre Waaren ebenfalls aus denjenigen Fabriken entnimmt, von welchen ich meine Tapeten beziehe, und nur geringe Qualität das ich die Preise eben so billig stellen kann, als es die Fabrik des Herrn Hopffe in Dresden vermag,

selbst anfertigt.

NB. In den schönsten Dessins verkaufe ich pro Rolle von 5 Sgr. an.

Robert Moriz Hörber, Ohlauerstraße No. 83, Eingang Schuhbrücke.

Pariser Filz- und Seidenhüte neuester Façon, erhielt in größter Auswahl

L. Sainauer jun.,

Ohlauerstraße No. 8 im Hautentranz.

Dünger: Gips.

Mein Lager von fein gemahltem Neuländer Marmor-Gips empfehle ich wiederum für dieses Jahr den Herren Consumenten zur geneigten Beachtung und Abnahme.

Freiburg den 22. März 1844.

E. S. Neumann.

Strohüte

werden aufs schönste gewaschen und nach der neuesten Façon umgenäht.

Mädchen, welche das Putzarbeiten erlernen wollen, finden baldige Aufnahme in der

Damenputz-Handlung

A. Vogl, geb. Fink, Schuhbrücke No. 5, ohnweit der gold. Gans.

Casperke's Winterlokal.

Sonntag den 24. Febr.

Großes Concert.

um 6 Uhr wird zum ersten Male wiederholt: Der

Sommernachts-Traum.

Ein ländliches Tongemälde von Cunze. Das Programm zum Sommernachts-Traum ist an der Casse für den Herrn gratis in Empfang zu nehmen.

Hierzu ladet ergebenst ein:

Jacoby Alexander, Musik-Dirigent.

Casperke's Winterlokal.

Heute Sonnabend den 23. Februar

Großes Concert

des Tyroler Sängers und Bauchredners Hen. Gustav Eisenberg, mit Abwechslung und Begleitung des Orchesters des Musik-Dirigenten

Herrn Jacoby Alexander.

Anfang 4 Uhr. Ende 9 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Wittwe Casperke, Matthiasstraße 81.

Menzel's Wintergarten

Sonntag den 24. März 1844

Großes Concert.

Auf vieles Verlangen:

Melorama, Potpourry von Lanner; Polonaise zum Ballfest der Lätitia, von E. Reimond;

unter den aufzuführenden Piecen werden mehrere für Militärmusik vorgelesen.

Hierzu ladet ergebenst ein:

Menzel, vor dem Sandthore.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 24sten März wird im Saale „zum deutschen Kaiser“ aufgeführt: „Der musikalische Telegraph“ von Strauß u. a. m. Um gütigen Besuch bittet

Schneider, Cofettier.

Zum Bratwurst-Ausschieben und Essen nebst Concert, auf Sonntag den 24sten d. M. ladet ergebenst ein

J. Seiffert, Dom im Großkreutzscham.

Sonntag den 24. März 1844:

Große Nachmittag-Unterhaltung

des Tyroler Franzel im ehemaligen Gabelgarten (Mehlgasse) vor dem Dberthore.

Entrée 2 1/2 Sgr.

Wozu ergebenst einladet: W. Oisch, Cofettier.

Großes Concert

wird Sonntag den 24. März bei mir statt finden; es ergebenst einladet:

Kuhn, Gastwirth zu Rosenthal.

Concert

der österreichischen Nationaltänzer, Sonntag den 24ten d. M. im Lokale der Stadt Freiburg. Entrée für Chapreau 5 Sgr., für die Damen 2 1/2 Sgr.; es ladet dazu ergebenst ein

Weidner, Restaurateur zur Stadt Freiburg.

Concert

Sonntag den 24sten März im Liebich'schen Saale.

Springer.

Ein öffentlicher Lehrer kann zu Ostern noch einen Pensionair in freundliche Aussicht und Pflege nehmen, ihm, auf Wunsch, auch Musik-Unterricht erteilen. Das Nähere Ohlauer Straße No. 22, bei dem Lehrer Fischer.

Ein junger Mann, der sich dem Kauffache widmen will, kann noch Aufnahme und Gelegenheit zur praktischen und theoretischen Ausbildung erhalten beim Stadt-Bauinspector Wolff, Wallstraße No. 14, und können die näheren Bedingungen täglich zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags eingeholt werden.

Bei dem Dominio Kochanowicz, bei Lublitz, findet ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner sofort Aufnahme; jedoch muß derselbe nachweisen können, daß er bereits Glashäuser unter seiner Pflege gehabt hat.

Ein Knabe, welcher das Tischlerhandwerk erlernen will, findet ein Unterkommen Mathiasstraße No. 92, im halben Monde.

Ein Marquer findet ein Unterkommen Schuhbrücke No. 45 im Comptoir.

Auf Termin Ostern

oder Johann zu vermieten, und zu jeder Zeit zu beziehen, ist Tauenzien-Strasse No. 31 B zum Kometen noch eine Wohnung von 3 Stuben, geräumigen Mittelkabinetts, wohlgezierter Kochstube, Entrée und dem sonst zur immer benötigten Beigelass, so wie Gartenbenutzung. Auch ist ebendasselbst eine Stube an einen stillen, soliden Miether abzulassen.

Zu vermieten

ist zum Termin Ostern d. J. unweit des neuen Theaters die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zuhör. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Ein auch zwei herrschaftlich ausmeublirte Zimmer, auf der Abrechtsstraße, sind als Kostge-Quartier zu vermieten. Angezeigt werden die Zimmer durch

F. S. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Zu vermieten.

Neue Schweidniger Straße No. 3 b. ist noch der 1ste und 3te Stock, jeder bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets und Küche nebst Zubehör mit Benutzung des Gartens zu vermieten.

Durch den Abgang des jetzigen Miethers, welcher seit einigen 20 Jahren das Quartier bewohnte, ist Altbüßer-Straße No. 1. der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und sonstigem Beigelass, für den Preis von 220 Rthlr. von Term. Johann dies. Jahres ab zu vermieten. Das Nähere daselbst 2 Treppe bei der Wirthin.

Für ein Gräupner-Geschäft, Meubles-Handel u. s. w. dürfte sich ein hieort sehr gut gelegenes Lokal eignen, welches auch gleich zu beziehen ist. Näheres am Neumarkt N. 38, 1. Etage

Eine Klove, mit oder ohne Betten, nebst Gartenbenutzung, ist bald oder zum 1. April c. zu vermieten Gräupnergasse No. 8 auf dem Hinterdom, bei Keyl.

Gewölbe zu vermieten.

Ein Gewölbe nebst Comptoir auf der Elisabeth- (Zuchhaus-) Straße ist zu Michaeli a. c. zu vermieten. Das Nähere bei J. Urban Kern, Elisabethstr. No. 4 zu erfragen.

Stallungen nebst Wagen-Gelass und Remisen sind vom 1. April c. ab, zu vermieten am Neumarkt No. 20.

Zu vermieten

und Johann c. zu beziehen, die erste Etage, Wallstrasse Nr 14, enthaltend 5 Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Entrées und allem nöthigen Zubehör.

Neue Taschenstraße N. 4 sind Termin Ostern zu beziehen in 2ter Etage 2 sehr freundliche Stuben, Klove, Küche nebst Beigelass. Außerdem steht es dem Miether zu, auch den dabei befindlichen Garten zu benutzen. Das Nähere zu erfragen ebendasselbst 2 Stiegen.

Eine Klove ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten Kupferschmiedestraße No. 47, 3 Stiegen zu erfahren.

Zu vermieten

bald oder zu Johann c. zu beziehen ist Bischofsstraße No. 3. eine Wohnung, bestehend in 5 Piecen.

Junkernstraße No. 21 ist bald zu vermieten Stallung zu 4 Pferden nebst Wagenplatz, und das Nähere zu erfragen im 2ten Stock.

Vermietungs-Anzeige. Die erste Etage eines auf der Schweidniger-Straße belegenen Hauses, sich auch zu einem Geschäfts-Lokal eignend, enthaltend 6 Zimmer, Klove und Zubehör, ist von Johanni d. J. ab zu vermieten. Angezeigt wird das Quartier von 2 bis 3 Uhr Nachmittags durch

F. S. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

In Fürstens-Garten in Altschheimig, welches von Ostern d. J. ab wieder dem geselligen Vergnügen geöffnet sein wird, sind noch mehrere heizbare Sommer-Logis zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige.

Dom Hirschgasse No. 5 ist der 2te Stock zu vermieten, und zu Johann zu beziehen.

Zu vermieten

und Johann a. c. zu beziehen ist Carlstraße No. 33, am königl. Palais, die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Klove, 1 Entrée, 1 lichten Küche, 1 großen Haukammer, nebst Beigelass. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Angelkommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Bubna, Kaiserl. Königl. Kammerer, von Wien; Hr. Graf v. Zebitz-Trübschler, von Ploßdorf; Hr. Rupprecht, Landrath, von Striegau; Hr. v. Rieben, Major, von Tschelien; Hr. v. Salisch, von Tschelien; Hr. v. Karénicki, Hr. Kislaneki, Gutsbes., a. d. S. H. Posen; Hr. Siebertrub, Konsul, von Hamburg; Hr. Kirchmayer, Partikulier, von Krakau. — Im weißen Adler: Herr Graf v. Dyhn, von Reesewitz; Hr. v. Neß, von Rosemitz; Hr. Baron v. Rothkirch-Trach, Kammerherr, von Pantenau; Hr. v. Wille, Landesältester, von Hochkirch; Hr. Hennig, Landgerichts-rath, von Reisse; Hr. Partymann, Hauptmann, von Klein-Schwein. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf von Hoyerden, Kammerherr, von Herzogswaldau; Hr. v. Hochberg, Landesältester, von Krakau; Hr. v. Hochberg, von Sogtau; Herr Hoffmann, Gutsbes., von Schlabitz; Hr. v. Wallhoffen, Gutsbes., von Schönfeld; Hr. Wittig, Gutsbes., von Raschewitz; Hr. v. Einbeiner, Rittmeister, von Rundsorf; Hr. Beyer, Amts-rath, von Szarnowanz; Hr. Schuster, K. R. Offizier, von Wien; Hr. Dr. Meisewach, von Beuthen; Hr. Blume, Kaufm., von Leipzig. — In den 3 Bergen: Hr. Graf von Schwerin, von Bohrau; Hr. Diebrach, Gutsbesitzer, von Schönbach; Hr. Gebel, Regier.-Direktor, von Schweinern; Hr. Bielewicz, Kaufm., von Pforzheim; Hr. Jilke, Kaufm., von Freiberg; Hr. Cohn, Hr. Löwe, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Friedrichs, Kaufmann, von Schwebt a. D. — Im deutschen Haus: Hr. v. Kern, Lieutenant, von Posen; Hr. Nolte, Justiz-Commissarius, von Kempen. — Im gold. Schwan: Hr. Gumprecht, Amts-rath, von Delfe; Hr. Ruppert, Gutsbes., von Pirl; Hr. Oppler, Partikul., von Rosenberg; Hr. Hauens, Hr. Jäger, Kaufmann, von Stuttgart. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Balleström, von Nikoline; Herr v. Debschütz, von Pollentzschine; Hr. Siller, Gutsbes., von Gritzenberg; Hr. Reimann, Gutsbes., von Kunersdorf; Hr. Krolew, Gutsbesitzer, von Wiesegrade; Hr. Vietsch, Fabrikant, von Neustadt; Hr. Heinisch, Kaufm., von Patschkau; Hr. Fränkel, Handelsmann, von Dittmuth. — Im Hautentranz: Hr. Reich, Fabrikant, von Kofel; Hr. Bergmann, Inspektor, von Tarnowitz. — Im weißen Hof: Hr. Steinberg, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Märtsche, Guts-pächter, von Schtaupe. — Im rothen Löwen: Hr. Koffmann, Kaufmann, von Pleschen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Schirky, Lieutenant, von Münsterberg; beide Ritterplaz No. 8; Hr. Weiler, Justiz-tarius, von Reisse, Klosterstraße No. 8.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 21. März.	Barometer. 3. F	Thermometer.			Wind.		Luftkreis
		inneres.	äußeres	feuchtes niedriger	Richtung.	St.	
Morgens 6 Uhr.	27" 0,62	+ 2,3	- 12	0,8	ND	25	überwölkt
9	130	+ 2,1	- 16	0,8	ND	20	
Mittags 12	246	+ 2,2	- 15	0,6	N	26	
Nachm. 3	380	+ 0,5	- 22	0,5	ND	40	
Abends 9	6,24	+ 0,8	- 3,4	0,4	ND	9	
Temperatur-Minimum --		3,4		Maximum --		1,2 der Ober 0,0	